

Bericht 13/2003

**RIZ – Regionale Innovationszentren in NÖ
Holding GesmbH**

St. Pölten, im November 2003

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A
Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Gesellschaftsvertrag	1
3.1	Sitz und Dauer der RIZ– Holding.....	2
3.2	Gegenstand der RIZ– Holding.....	2
3.3	Stammkapital	3
3.4	Organe der RIZ– Holding	5
4	Struktur der Regionalgesellschaften	12
4.1	Gesellschaftsverträge der Regionalgesellschaften.....	14
4.2	Organe der Regionalgesellschaften	15
4.3	Syndikats– und Kooperationsvereinbarungen	16
5	Tätigkeit der Regionalgesellschaften.....	17
5.1	Allgemeines	17
5.2	Standortbewertung für Innovationszentren	20
5.3	Standorte der Innovationszentren.....	22
6	Wirtschaftliche Verhältnisse	41
6.1	Allgemeines	41
6.2	Rechnungswesen	42
6.3	RIZ– Holding.....	43
6.4	RIZ NÖ– Süd GesmbH.....	51
6.5	RIZ NÖ– Ost GesmbH.....	57
6.6	RIZ NÖ– West GesmbH	60
6.7	RIZ NÖ– Nord GesmbH	65

ZUSAMMENFASSUNG

Die RIZ – Regionale Innovationszentren in NÖ Holding GesmbH – ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, an der das Land NÖ einen Anteil von 55 % und die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur GesmbH einen Anteil von 45 % des Stammkapitals übernommen haben. Die Holding hat sich an vier Regionalgesellschaften mit einem Anteil von jeweils 51 % des Stammkapitals beteiligt, die restlichen Anteile werden von den jeweiligen Standortgemeinden und allenfalls bestehenden RIZ-Fördervereinen gehalten.

Da der Eco Plus-Anteil des Stammkapitals vom Land NÖ aus Regionalisierungsmitteln aufgebracht wurde, hat das Land NÖ das Stammkapital zur Gänze finanziert, obwohl es nur einen Anteil von 55 % des Stammkapitals hält. Auf Grund der nicht vorhandenen Synergien zwischen Eco Plus und RIZ-Holding sowie aus wirtschaftlicher Sicht erachtet der LRH diese Vorgangsweise für das Land NÖ als unzweckmäßig.

Der LRH empfahl, die im Jahr 1998 beschlossene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu aktualisieren und die den Geschäftsführern übertragenen Aufgabenbereiche eindeutig festzulegen.

Der Gegenstand der RIZ und ihrer Regionalgesellschaften ist laut Gesellschaftsvertrag die Planung, Errichtung und der Betrieb von Regionalen Innovationszentren samt deren Zweigniederlassungen. Entsprechend diesem Unternehmenszweck betreiben die Regionalgesellschaften an einer Reihe von Standorten in Niederösterreich Innovationszentren. Der LRH vermisste jedoch konkrete Zielvorgaben der Gesellschafter sowie strategische Konzepte, welche Unternehmen in welcher Weise in den Zentren gefördert werden sollen.

In einigen Zentren wurden ungewöhnlich lange Mietdauern einiger eingemieteter Unternehmen sowie teilweise eine geringe Fluktuation der Mieter festgestellt. Entsprechend der Philosophie der Regionalen Innovationszentren als Impulsgeber für Unternehmensgründungen wurde empfohlen, die Mietzeiträume zu begrenzen und die Jungunternehmer beim Umstieg vom Gründerzentrum in geeignete Betriebsräumlichkeiten zu unterstützen. Weiters wäre der Auswahl der anzusiedelnden Unternehmen, hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den von der Geschäftsführung selbst definierten Zentrumsschwerpunkten größeres Augenmerk zu schenken.

Der LRH empfahl der Geschäftsführung hinsichtlich der Innovationszentren Bucklige Welt/Ransdorf und Piestingtal/Gutenstein Überlegungen anzustellen, um eine sinnvolle und wirtschaftlichere Führung sicherzustellen bzw. alternative Nutzungsmöglichkeiten dieser Standorte ins Auge zu fassen.

Der Betrieb des von der RIZ NÖ-Nord in Krems errichteten und betriebenen Innovationszentrums, bei dem auf Grund seiner Ausrichtung und seiner speziellen Ausstattung der For

schungs- und Entwicklungsbereich auf den Gebieten Biomedizin und Biotechnologie im Vordergrund steht und das daher eher als Technologiezentrum anzusehen ist, wurde vom LRH nicht als primäre Aufgabe der Gesellschaft angesehen. Der LRH empfahl, dieses Zentrum an einen geeigneten Rechtsträger zu übertragen und ein Innovations- und Gründerzentrum im Zuständigkeitsbereich der RIZ NÖ–Nord zu errichten.

Die Jahresabschlüsse der Regionalgesellschaften wurden – im Gegensatz zu jenen der RIZ–Holding – ohne vorherige Abschlussprüfung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Da infolge Auflösung der Beiräte auch die diesen Organen obliegende Kontroll- und Überwachungsfunktion entfiel, regte der LRH die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Regionalgesellschaften durch einen von der Generalversammlung zu bestellenden Abschlussprüfer an.

Die Führung eines Innovationszentrums ist als wirtschaftsfördernde Maßnahme anzusehen und kann deshalb nicht Gewinn bringend sein. Trotzdem forderte der LRH die Geschäftsführung auf, der Erlös- und Kostenentwicklung in den Zentren Augenmerk zu schenken und besonders bei kleinen und schlecht ausgelasteten Standorten Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu ergreifen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den in ihre Kompetenz fallenden Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes zu entsprechen.

Die Stellungnahme der Geschäftsführung der RIZ–Holding brachte insbesondere hinsichtlich des Themenkreises „Führung der Regionalen Innovationszentren“ Auffassungsunterschiede zu den Anregungen des NÖ Landesrechnungshofes zu Tage. Zugesagt wurde hingegen, den Forderungen des NÖ Landesrechnungshofes nach besonderer Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Innovationszentren in Hinkunft nachzukommen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die RIZ – Regionale Innovationszentren in Niederösterreich Holding GesmbH (im Folgenden mit RIZ–Holding bezeichnet) überprüft.

In diese Prüfung wurden die vier Regionalgesellschaften, und zwar die

- RIZ – Regional Innovationszentrum NÖ–Nord Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH (RIZ NÖ–Nord)
- RIZ – Regional Innovationszentrum NÖ–Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH (RIZ NÖ–Ost)
- RIZ – Regional Innovationszentrum NÖ–Süd Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH (RIZ NÖ–Süd)
- RIZ – Regional Innovationszentrum NÖ–West Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH (RIZ NÖ–West)

an denen die RIZ-Holding mehrheitlich beteiligt ist, miteinbezogen.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum von der Gründung der RIZ-Holding im Juli 1997 bis zum Geschäftsjahr 2001, hinsichtlich der Tätigkeit und Auslastung der Regionalgesellschaften wurde auch das Jahr 2002 in die Prüfung miteinbezogen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die RIZ – Regionale Innovationszentren in Niederösterreich Holding GesmbH ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, deren Stammkapital vom Land NÖ zu 55 % und von der Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Gesellschaft mbH (im Folgenden mit Eco Plus bezeichnet) zu 45 % übernommen wurde.

Die NÖ Landesregierung fasste am 3. Juni 1997 den Beschluss, für die Errichtung von Regionalen Innovationszentren nach dem Modell des RIZ NÖ–Süd in Wr. Neustadt eine Dachgesellschaft, die Regionale Innovationszentren in Niederösterreich Holding GesmbH, zu gründen.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist für die Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung und der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen, Landesrat Kommerzialrat Ernest Gabmann zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung werden die Aufgaben der Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, von der Abteilung Wirtschaftsförderung (WST2) wahrgenommen.

3 Gesellschaftsvertrag

Das Land NÖ und die Eco Plus beschlossen am 26. Juni 1997 einen Gesellschaftsvertrag, wodurch die RIZ – Regionale Innovationszentren in Niederösterreich Holding Ge

sellschaft mbH errichtet wurde. Dieser Gesellschaftsvertrag wurde durch Nachträge vom 4. Februar 1998 und 11. Mai 1998 abgeändert.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 28. November 2001 erfolgte anlässlich der Umstellung des Stammkapitals von Schilling auf Euro eine Erhöhung des Stammkapitals und eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

Die erste Eintragung in das Firmenbuch des Landesgerichtes Wr. Neustadt erfolgte am 28. Mai 1998 unter der Nummer FN 169864.

3.1 Sitz und Dauer der RIZ–Holding

Der Sitz der RIZ–Holding ist Wr. Neustadt, sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in NÖ errichten.

Die Geschäftsanschrift lautet: 2700 Wr. Neustadt, Prof. Dr. Stephan Koren-Straße 10

Hinsichtlich ihrer Dauer ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt, dass die RIZ–Holding mit ihrer Registrierung beginnt und auf unbestimmte Zeit gegründet wurde.

Die Zeit von der Registrierung der RIZ–Holding bis zum darauf folgenden 31. Dezember wird als Rumpfgeschäftsjahr geführt. Die weiteren Geschäftsjahre sind gleich dem Kalenderjahr.

Bezüglich der Beendigung der RIZ–Holding wurde jedem Gesellschafter das Recht eingeräumt, die RIZ–Holding zum Ende eines jeden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief oder auf eine sonstige nachweisliche Art aufzukündigen.

Die Kündigung hat die Auflösung der RIZ–Holding zur Folge, sofern nicht der oder die anderen Gesellschafter erklären, sie fortzusetzen. Der oder die übrigen Gesellschafter haben innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Kündigung dem kündigenden Gesellschafter zu erklären, dass sie bereit sind, seinen Geschäftsanteil zu übernehmen.

Wenn die übrigen Gesellschafter die Fortsetzung der Gesellschaft wünschen, sind sie berechtigt und verpflichtet, den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters zu übernehmen, wobei der Abtretungspreis der bar eingezahlten Stammeinlage entspricht.

3.2 Gegenstand der RIZ–Holding

Gemäß Punkt 3 des Gesellschaftsvertrages wurde der Gegenstand der RIZ–Holding folgendermaßen festgelegt:

1. Vorbereitung, Planung, Errichtung von und Beteiligung an einem Netzwerk Regionaler Innovationszentren in Niederösterreich.
2. Der Kauf und Verkauf von Liegenschaften sowie von industriellen und gewerblichen Anlagen.
3. Der Abschluss von Bestandverträgen als Bestandnehmer oder Bestandgeber über Liegenschaften, industrielle und gewerbliche Anlagen.
4. Die Verwaltung von Liegenschaften.

5. Die Beratung von Betrieben.
6. Die Einbringung und Vermittlung von weiteren Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen.
7. Die Erstellung von administrativen und technischen Dienstleistungen für die in den Zentren angesiedelten Unternehmen.
8. Die Beteiligung und Geschäftsführung an anderen Gesellschaften (Regionale Innovationszentren), sowie Erwerb und die Pachtung anderer Unternehmungen mit gleichem oder ähnlichem Betriebsgegenstand in Niederösterreich sowie die Übernahme der Geschäftsführung und die Vertretung dieser Unternehmen und Gesellschaften.
9. Die Gesellschaft ist überdies zu allen Maßnahmen berechtigt, die für die Erreichung des Gesellschaftszweckes zweckmäßig sind.
10. Die Organisation und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen ohne gegenständliche Einschränkung sowie Verwertung von Know-how.

3.3 Stammkapital

Die RIZ-Holding wurde am 26. Juni 1997 mit einem Stammkapital in Höhe von € 72.672,83 gegründet.

Von diesem Stammkapital übernahm das Land NÖ eine Stammeinlage von € 39.970,06 (55 %) und die Eco Plus eine Stammeinlage von € 32.702,77 (45 %).

In der Generalversammlung vom 4. Februar 1998 wurde ein Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag beschlossen, mit dem das Stammkapital um € 1.017.419,68 auf € 1.090.092,51 erhöht wurde.

Das Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen von 55 % Land NÖ und 45 % Eco Plus blieb bei dieser Erhöhung unverändert, sodass vom Land NÖ eine Stammeinlage von € 599.550,88 und von der Eco Plus eine Stammeinlage von € 490.541,63 übernommen und einbezahlt wurde.

Anlässlich der Umstellung des Stammkapitals von Schilling- auf Euro-Währung erfolgte in der Generalversammlung am 28. November 2001 eine weitere Erhöhung des Stammkapitals. Das Stammkapital wurde um € 107,49 auf € 1.090.200,00 erhöht, wodurch das Beteiligungs- und Stimmenverhältnis ident mit jenem vor der Euro-Umstellung geblieben ist.

Auf die Gesellschafter entfallen seit diesem Zeitpunkt folgende Stammeinlagen:

Stammkapital		
	€	%
Land Niederösterreich	599.610,00	55,0
Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur GesmbH	490.590,00	45,0
Gesamt	1.090.200,00	100,0

Die NÖ Landesregierung hat in ihrem Beschluss vom 3. Juni 1997 hinsichtlich der finanziellen Bedeckung des Stammkapitals festgestellt, dass diese für den Landesanteil unter Teilabschnitt 1/78270 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag von NÖ, für den Anteil der Eco Plus aus Regionalisierungsmitteln, Teilabschnitt 1/02241 gegeben ist.

Ebenso war vorgesehen, dass die Betriebsabgänge der RIZ–Holding in Höhe von € 1.453.456,68 zu 55 % vom Land NÖ aus Landesmitteln und zu 45 % von Eco Plus aus Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen.

Das Stammkapital der RIZ–Holding wurde daher zur Gänze aus Budgetmitteln des Landes NÖ finanziert, obwohl das Land nur einen Anteil von 55 % am Stammkapital hält.

Die auf Grund der Beteiligung der Eco Plus vom LRH erwarteten Synergieeffekte zwischen den Aufgabenbereichen der Eco Plus und jenen der RIZ–Holding waren im Zuge der Prüfung nicht feststellbar. Darüber hinaus könnten als Alleineigentümer die Landesstrategien einfacher und effizienter umgesetzt werden.

Ergebnis 1

Der Landesanteil des Stammkapitals der RIZ–Holding wurde aus Landesmitteln und der Eco Plus-Anteil aus Regionalisierungsmitteln des Landes, das Stammkapital daher zur Gänze aus Budgetmitteln des Landes NÖ finanziert, obwohl das Land NÖ nur einen Anteil von 55 % des Stammkapitals hält. Diese Vorgangsweise wird für das Land NÖ sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch auf Grund der nicht vorhandenen Synergien zwischen Eco Plus und RIZ-Holding als unzumutbar angesehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Einbeziehung der 100 %igen Landesgesellschaft Eco Plus als Gesellschafter der RIZ Holding intendierte die bestmögliche Abstimmung der Tätigkeit der RIZ Holding mit den Aufgabenfeldern der Eco Plus, weil beide Gesellschaften mit ihrer Tätigkeit Beiträge zur innovativen Standortentwicklung bzw. wirtschaftsnahen Infrastrukturbereitstellung leisten.

Stellungnahme der RIZ– Holding:

Dieser Diskussionspunkt kann nur von den Eigentümern erläutert werden und ist daher an diese zu delegieren.

NÖ Landesrechnungshof:

Der LRH sieht die von der NÖ Landesregierung angeführte Abstimmung der Tätigkeit der RIZ-Holding mit den Aufgabenfeldern der Eco Plus als notwendig an, stellt jedoch fest, dass derartige Abstimmungen auch durch das Land NÖ als Alleineigentümer an beiden Gesellschaften vorgenommen werden könnten.

3.4 Organe der RIZ– Holding

Die Organe der RIZ– Holding sind:

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat und
- die Generalversammlung

3.4.1 Geschäftsführung

Gemäß Punkt 7 des Gesellschaftsvertrages besteht die Geschäftsführung aus max. zwei Geschäftsführern.

Sind zwei Geschäftsführer bestellt, wird sie von diesen Geschäftsführern kollektiv vertreten. Die Vertretungsbefugnis wird durch eine Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung beschlossen wird, geregelt.

Den Geschäftsführern obliegt die Leitung des Unternehmens und die Entscheidung und Verfügung in allen gesellschaftlichen Angelegenheiten, die nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einem Gesellschafterbeschluss nicht der Generalversammlung oder dem Aufsichtsrat vorbehalten sind.

Die Geschäftsführer sind an die Zustimmung des Aufsichtsrates bei nachstehenden Handlungen und Rechtsgeschäften gebunden:

- a) Ankauf und Verkauf von Liegenschaften oder einzelnen Grundstücken,
- b) Abschluss, Auflösung oder Änderung von wichtigen Bestimmungen von Bestandsverträgen,
- c) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, sowie die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft in Aufsichtsräte oder Beiräte,
- d) Aufnahme von Krediten oder Darlehen, die insgesamt einen Betrag von € 72.670,00 im Jahr übersteigen,
- e) Übernahme von Wechselverpflichtungen, Haftungen und/oder Festlegung des jährlichen Budgets,
- f) An- und Verkauf von beweglichen Wirtschaftsgütern mit oder ohne Zubehöreigenschaft, soweit sie den Betrag von € 72.670,00 im Jahr insgesamt übersteigen,

- g) Vornahme von Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an erworbenen oder gemieteten Gebäuden oder Liegenschaften, soweit sie im Einzelfall € 72.670,00 und im Jahr insgesamt € 218.000,00 übersteigen sollten,
- h) die Erteilung der Prokura,
- i) sowie überhaupt bei allen Rechtsgeschäften oder Handlungen, die über den Umfang des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehen oder für die Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, bei allen Geschäften und Angelegenheiten, die der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen, einen Beschluss des Aufsichtsrates einzuholen.

In der Gründungsgeneralversammlung am 26. Juni 1997 beschlossen die Gesellschafter, Mag. Rudolf Schiessl und Prof. Mag. Werner Jungwirth zu interimistischen Geschäftsführern zu bestellen. Die interimistische Geschäftsführung wurde beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführerpositionen unter Einbeziehung eines Personalberatungsunternehmens zu veranlassen, um danach die Bestellung der endgültigen Geschäftsführer gesetzeskonform vornehmen zu können.

In der Generalversammlung am 4. Februar 1998 wurden die beiden interimistischen Geschäftsführer zu kollektiv zeichnungsberechtigten Geschäftsführern bestellt. Weiters wurden die Dienstverträge der Geschäftsführer, in denen deren Rechte und Pflichten festgelegt sind und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen.

Die Dienstverhältnisse wurden beginnend am 1. Jänner 1998 auf einen Zeitraum von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2001 abgeschlossen.

Der Geschäftsführer Mag. Jungwirth ersuchte einvernehmlich, sein Dienstverhältnis per 30. Juni 2000 aufzulösen und ihn mit diesem Datum als Geschäftsführer abzuberufen.

Diesem Wunsch gaben die Gesellschafter statt. Der Vorsitzende der Generalversammlung berichtete, dass nach erfolgter Ausschreibung von der Hearingkommission Mag. Karin Platzer einstimmig als Geschäftsführerkandidat vorgeschlagen wurde und sich der Aufsichtsrat der RIZ-Holding dieser Meinung angeschlossen hat.

Die Gesellschafter beschlossen in der dritten ordentlichen Generalversammlung am 28. Juni 2000, Frau Mag. Karin Platzer mit Wirksamkeit per 1. Juli 2000 als Geschäftsführerin zu bestellen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 11. Oktober 2000 wurde der Dienstvertrag mit der Geschäftsführerin Mag. Karin Platzer genehmigt.

Die Dienstverträge mit den Geschäftsführern Mag. Rudolf Schiessl und Mag. Karin Platzer wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2001 befristet bis zum 31. Dezember 2005 verlängert, wobei vereinbart wurde, dass der Dienstgeber bis zum 30. Juni 2005 erklärt, ob eine Vertragsverlängerung um weitere vier Jahre auf Basis des bisher bestehenden Vertrages in Aussicht genommen ist.

In den Dienstverträgen der Geschäftsführer sind u.a. Bestimmungen über die Dienstzeit, Urlaubsansprüche, Entgeltregelung sowie über ein Konkurrenzverbot und sonstige weitere Tätigkeiten der Geschäftsführer enthalten.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 4. Februar 1998 bestimmt, dass die RIZ-Holding jeweils durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam vertreten wird, nur bei Gefahr in Verzug auch jeder Geschäftsführer allein berechtigt ist, zur Geschäftsführung gehörende Handlungen vorzunehmen.

Die in der Geschäftsordnung enthaltene Geschäftsverteilung legt einerseits jene Arten von Geschäften fest, die im Innenverhältnis der RIZ-Holding in die gemeinsame Zuständigkeit der Geschäftsführer fallen und andererseits jene, die den Geschäftsführern federführend zur selbständigen Bearbeitung zugeordnet wurden.

In die gemeinsame Zuständigkeit der Geschäftsführer fallen:

- Interne Revision des gesamten Unternehmens, insbesondere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit und Prüfung der Systeme auf ihre Effizienz und Effektivität
- Berichtswesen des gesamten Unternehmens
- Personalangelegenheiten
- Controlling und Cash Management
- EDV
- Festlegung der Grundzüge für die Öffentlichkeitsarbeit
- Festlegung des Schulungs- und Veranstaltungsplanes
- Erarbeitung von Standortvorschlägen für die Errichtung von Innovationszentren
- Die Zentrumsentwicklung sowie das Projekt- und Zentrumsmanagement der Tochtergesellschaften wird jeweils von einem der beiden Geschäftsführer für einen Standort übernommen. Dieser Grundsatz gilt auch für das Gründerservice im jeweiligen Einzugsbereich der Tochtergesellschaft.
- Die Ausübung der Gesellschafterrechte in den Regionalen Innovationsgesellschaften, sofern in diesen nicht die Geschäftsführung ausgeübt wird.
- Außenbeziehungen
- Marketing/PR
- Rechnungswesen

Herrn Mag. Werner Jungwirth wurden federführend folgende Geschäfte zugeordnet:

1. Qualifikation
 - Bereichsorganisation
 - Veranstaltungs- und Seminarentwicklung
2. Informationsnetzwerk
 - Externe Projekte im Einvernehmen mit dem anderen Geschäftsführer

Herrn Mag. Rudolf Schiessl wurden federführend folgende Geschäfte zugeordnet:

1. Informationsnetzwerk
 - Bereichsorganisation
 - Netzwerkentwicklung
2. Qualifikation
 - Externe Projekte im Einvernehmen mit dem anderen Geschäftsführer

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist seit ihrer Beschlussfassung am 4. Februar 1998 unverändert in Geltung und wurde auch anlässlich des Geschäftsführerwechsels im Jahr 2002 nicht angepasst. Sie weist eine große Anzahl von ausführlich beschriebenen Agenden auf, die in die gemeinsame Zuständigkeit der Geschäftsführer fallen, dagegen sind die in die alleinige Zuständigkeit eines Geschäftsführers fallenden Tätigkeitsbereiche nur schlagwortartig angeführt.

Darüber hinaus hat jeder Geschäftsführer bei der Vornahme von bestimmten Handlungen – in der Geschäftsordnung mit „externen Projekten“ bezeichnet – mit dem jeweils anderen Geschäftsführer das Einvernehmen herzustellen.

Aus der vorliegenden Geschäftsordnung lässt sich daher keine eindeutige Aussage über die den Geschäftsführern zur alleinigen Besorgung zugeordneten Geschäfte erkennen.

Bereits im Oktober 2001 hat ein Geschäftsführer anlässlich der Verlängerung seines Dienstverhältnisses den Gesellschaftervertreter des Landes NÖ u.a. darauf hingewiesen, dass eine „Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer auf Grund des Abganges von Mag. Jungwirth und den Erfahrungen mit der Aufgabenteilung der Geschäftsführer in den letzten Jahren erforderlich wäre.“

Bis zum Prüfungszeitpunkt ist eine Aktualisierung der Geschäftsordnung nicht erfolgt.

Ergebnis 2

Die im Jahr 1998 beschlossene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wäre auf Grund der Neubestellung eines Geschäftsführers zu aktualisieren. Die Zuordnung einzelner Arten von Geschäften in die alleinige Zuständigkeit eines Geschäftsführers wäre dabei zu konkretisieren und eindeutig festzulegen.

Stellungnahme der RIZ– Holding:

Eine Anpassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer wird jedenfalls erfolgen und allfällige strukturelle Veränderungen berücksichtigen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RIZ– Holding besteht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern und den übr

gen Aufsichtsräten, die entsprechend der von der Generalversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung ihre Funktion ausüben.

Die Aufsichtsräte, der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter werden auf die Dauer von vier Jahren von der Generalversammlung ernannt; Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Funktionsperiode.

Die Eco Plus hat das Recht, zwei Personen, das Land NÖ hat das Recht, drei Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Aufsichtsrat hat mindestens vierteljährlich eine Sitzung abzuhalten. An der Aufsichtsratssitzung haben über Aufforderung des Aufsichtsratsvorsitzenden die Geschäftsführer teilzunehmen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Beratung, Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung und die Beschlussfassung über zustimmungspflichtige Geschäfte. Er hat das Recht, die Generalversammlung einzuberufen und an die Generalversammlung Beschlussempfehlungen abzugeben.

Die Geschäftsführung hat unaufgefordert dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft, die in Aussicht genommenen Projekte und Vorhaben, den Geschäftsverlauf seit der letzten Aufsichtsratssitzung, einen Kassabericht und einen Liquiditätsbericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse einstimmig. Ist Einstimmigkeit nicht zu erzielen, entscheidet die Generalversammlung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der Gesellschafterversammlung am 4. Februar 1998 ernannt. Die Gesellschafter wählten seitens des Landes NÖ Wirkl.Hofrat Dr. Schutzbier, Landtagspräsident Koczur und LAbg. Mag. Schneeberger in den Aufsichtsrat, seitens der Eco Plus wurden Dkfm. Krendelsberger und Dr. Knapp in den Aufsichtsrat entsandt.

Dem Aufsichtsrat wurde von den Gesellschaftern vorgeschlagen, Wirkl.Hofrat Dr. Schutzbier zum Vorsitzenden, Landtagspräsident Koczur zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter und LAbg. Mag. Schneeberger zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter zu wählen, was in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 26. März 1998 vorgenommen wurde.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Funktionsdauer der Aufsichtsräte endete die Funktionsperiode am 4. Februar 2002. Eine Neu- bzw. Wiederwahl ist bis zum Zeitpunkt der ggstl. Prüfung noch nicht erfolgt, wodurch die RIZ-Holding seit 4. Februar 2002 über keinen ordnungsgemäß bestellten Aufsichtsrat verfügt.

Ergebnis 3

Infolge Ablaufes der Funktionsperiode des Aufsichtsrates am 4. Februar 2002 wäre ehestens eine Neu- bzw. Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmen.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder ist in der 22. Aufsichtsratssitzung bzw. a.o. Generalversammlung erfolgt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages von der Generalversammlung am 26. Juni 1997 beschlossen. Sie regelt die Befugnisse des Aufsichtsrates, die Vorsitzführung und die Einberufungsvorschriften sowie die Erfordernisse der Beschlussfassung und der Protokollführung.

Der Aufsichtsrat der RIZ-Holding trat im geprüften Zeitraum jährlich vier- bis fünfmal zusammen. Er beschäftigte sich sowohl mit der Beratung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der RIZ-Holding als auch mit der Geschäftstätigkeit und Entwicklung in den Regionalgesellschaften. Dies ist auch deshalb notwendig geworden, weil die bei der Gründung der Regionalgesellschaften eingerichteten Beiräte im Juni 2000 ersatzlos aufgelöst wurden.

3.4.3 Generalversammlung

Gemäß den Bestimmungen des Punktes 9 des Gesellschaftsvertrages sind die nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse in Generalversammlungen zu fassen.

Die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres stattzufinden. Sie wird durch die Geschäftsführer einberufen.

Eine außerordentliche Generalversammlung ist von den Geschäftsführern immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschafter erfordert oder wenn ein Gesellschafter dies unter Angabe des Zwecks verlangt.

Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, den Vorsitz führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Über Beratung und Beschlüsse in der Generalversammlung ist, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

Zur Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ist erforderlich, dass mindestens 51 % des Stammkapitals vertreten sind. Die Vertretung von Gesellschaftern auf Grund von schriftlichen Spezialvollmachten ist zulässig.

Beschlüsse in der Generalversammlung werden einstimmig gefasst, wobei je € 3.634,00 einer übernommenen Stammeinlage eine Stimme zu gewähren ist. Jedem Gesellschafter kommt jedoch mindestens eine Stimme zu.

Die schriftliche Beschlussfassung gemäß § 34 GmbH-Gesetz ist zulässig.

Die Gesellschafter unterwerfen sich für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und dem Gesellschaftsverhältnis, sofern dafür die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gegeben

ist, einschließlich der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gemäß § 41 GmbH-Gesetz sowie der Streitigkeiten aus dem vorgesehenen Kündigungsrecht unter Ausschluss des Rechtsweges den Entscheidungen des aus der Mitte des Aufsichtsrates zu konstituierenden Schiedsgerichtes.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 26. März 1998 wurde einstimmig das Präsidium des Aufsichtsrates – Wirkl.Hofrat Dr. Schutzbier, Landtagspräsident Koczur und LAbg. Mag. Schneeberger – zum Schiedsgericht bestellt.

Weiters wurden Wirkl.Hofrat Dr. Schutzbier und Dr. Knapp als Mitglieder für den gemäß GmbH-Gesetz einzurichtenden Bilanzausschuss des Aufsichtsrates bestellt.

Aus den vorgelegten Protokollen ist ersichtlich, dass neben der Gründungsgeneralversammlung am 26. Juni 1997 bis zum Jahr 2001 insgesamt fünf ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten wurden.

Die ordentlichen Generalversammlungen, die jährlich über die Genehmigung des Jahresabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates zu beschließen hatten, wurden entsprechend den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages termingerecht abgehalten.

Die außerordentliche Generalversammlung fand am 28. November 2001 statt und wurde hauptsächlich infolge der Umstellung des Stammkapitals von Schilling auf Euro-Währung, die Erhöhung des Stammkapitals und die dadurch bedingte Abänderung des Gesellschaftsvertrages anberaunt.

Hinsichtlich des Ortes der Generalversammlungen ist festzustellen, dass sämtliche Versammlungen – die zweckmäßiger Weise gleichzeitig mit Aufsichtsratssitzungen angesetzt wurden – im Eco Plus Stadtbüro, 1010 Wien, Lugeck 1, stattgefunden haben. Demgegenüber bestimmt der Gesellschaftsvertrag, dass die Generalversammlungen am Sitz der Gesellschaft stattfinden.

Ergebnis 4

Der LRH empfiehlt, die formellen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Ortes der Generalversammlung bei nächster sich ergebender Notwendigkeit einer Gesellschaftsvertragsänderung derart abzuändern, dass diese Versammlungen auch an anderen Orten in NÖ (zB Betriebsstandorte der Regionalen Innovationszentren) oder am Sitz eines der Gesellschafter stattfinden können. Andernfalls wären Generalversammlungen nur am Sitz der RIZ-Holding einzuberufen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages nachgekommen werden.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Der Empfehlung des LRH wird Rechnung getragen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4 Struktur der Regionalgesellschaften

Der Beschluss der NÖ Landesregierung vom 3. Juni 1997 betreffend Gründung der RIZ– Holding sah vor, das mit besonderem Erfolg in Wr. Neustadt betriebene RIZ NÖ–Süd und das in diesem Unternehmen erworbene und vorhandene Know-how für Unternehmensgründer und deren Betreuung auch anderen Regionen zugänglich zu machen.

Zu diesem Zweck sollte das Know-how aus der RIZ NÖ–Süd in die zu gründende RIZ– Holding eingebracht und von dieser an die Regionalgesellschaften bereitgestellt werden. Dadurch – so die Begründung des Regierungsbeschlusses – sollten einerseits eine schlanke Verwaltung erreicht und andererseits Fehler in der Anlaufphase und damit Kosten vermieden werden.

Die RIZ– Holding hat in Befolgung dieser Absicht des Landes NÖ als Mehrheitsgesellschaft drei neue Regionalgesellschaften gegründet und sich an diesen jeweils mit 51 % des Stammkapitals beteiligt. Die verbleibenden 49 % der Anteile werden von den jeweiligen Standortgemeinden und eventuell von Fördervereinen nach dem Vorbild der RIZ NÖ–Süd gehalten.

Bei der bereits bestehenden RIZ NÖ–Süd wurden die Beteiligungsverhältnisse analog den Beteiligungen an den übrigen Regionalgesellschaften angepasst.

Im geprüften Zeitraum bestanden folgende Beteiligungen:

RIZ Regional–Informationszentrum NÖ–Süd Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH

Gründung mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Jänner 1988, Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 26. Juni 1998

Geschäftsführer: Mag. Werner Jungwirth, ab 11. Juni 2000: Mag. Karin Platzer

Stammkapital: € 873.000,00

Gesellschafter:	€	%
RIZ– Holding	445.230,00	51,0
Verein zur Förderung des Regional-Innovationszentrum NÖ–Süd (RIZ–Förderverein)	139.680,00	16,0
Stadt Wr. Neustadt	288.090,00	33,0
Stammkapital gesamt	873.000,00	100,0

RIZ Regional-Informationszentrum NÖ-West Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH

Gründung mit Gesellschaftsvertrag vom 4. September 1998

Geschäftsführer: Mag. Werner Jungwirth, ab 3. August 2000: Mag. Karin Platzer

Stammkapital: € 40.000,00

Gesellschafter:	€	%
RIZ-Holding	20.400,00	51,0
Stadt Waidhofen an der Ybbs	6.560,00	16,4
Stadt Amstetten	6.560,00	16,4
Verein zur Förderung des Regional Innovationszentrum NÖ-West	6.480,00	16,2
Stammkapital gesamt	40.000,00	100,0

RIZ Regional-Informationszentrum NÖ-Nord Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH

Gründung mit Gesellschaftsvertrag vom 19. November 1998

Geschäftsführer: Mag. Rudolf Schießl

Stammkapital: € 40.000,00

Gesellschafter:	€	%
RIZ-Holding	20.400,00	51
Stadt Krems an der Donau	19.600,00	49
Stammkapital gesamt	40.000,00	100

RIZ Regional-Informationszentrum NÖ-Ost Informationstransfer und Beratungsgesellschaft mbH

Gründung mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1998

Geschäftsführer: Mag. Rudolf Schießl

Stammkapital: € 40.000,00

Gesellschafter:	€	%
RIZ-Holding	20.400,00	51,0
Stadt Hollabrunn	6.560,00	16,4
Stadt Mistelbach	6.520,00	16,3
Stadt Gänserndorf	6.520,00	16,3
Stammkapital gesamt	40.000,00	100,0

4.1 Gesellschaftsverträge der Regionalgesellschaften

Die Gesellschaftsverträge der Regionalgesellschaften sind einheitlich aufgebaut und in den wesentlichen Punkten gleich lautend.

Der Gegenstand der Regionalgesellschaften ist:

- 1) Die Planung, die Errichtung und der Betrieb der Regional-Innovations-Zentren samt seiner Zweigniederlassungen.
- 2) Der Kauf und Verkauf von Liegenschaften sowie von industriellen und gewerblichen Anlagen.
- 3) Der Abschluss von Bestandverträgen als Bestandnehmer oder Bestandgeber über Liegenschaften, industrielle und gewerbliche Anlagen.
- 4) Die Verwaltung von Liegenschaften.
- 5) Die Vermittlung von Informationen aller Art.
- 6) Die Beratung von Betrieben mit Ausnahme jener Beratungstätigkeiten, die gesetzlich den freien Berufen vorbehalten sind.
- 7) Die Erstellung von administrativen und technischen Dienstleistungen für die im Zentrum angesiedelten Unternehmen.
- 8) Die Beteiligung und Geschäftsführung an anderen Gesellschaften, sowie der Erwerb und die Pachtung anderer Unternehmungen mit gleichem oder ähnlichem Betriebsgegenstand im In- und Ausland.
- 9) Die Gesellschaft ist überdies zu allen Maßnahmen berechtigt, die für die Erreichung des Gesellschaftszweckes zweckmäßig sind.
- 10) Die Veranstaltung und Durchführung von Kursen und Fortbildungsseminaren zur Aus- und Weiterbildung ohne gegenständliche Einschränkung sowie Verwertung von Know-how.

4.2 Organe der Regionalgesellschaften

Die Organe der Regionalgesellschaften sind jeweils die Geschäftsführung und die Generalversammlung.

In den Gründungsgesellschaftsverträgen war darüber hinaus bei jeder Regionalgesellschaft ein Beirat vorgesehen, dem – in Anlehnung an den Aufsichtsrat der RIZ–Holding – die Beratung, Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung sowie die Zustimmung zu Handlungen und Rechtsgeschäften, zu deren Vornahme die Geschäftsführer an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden sind, oblag. Diese Beiräte wurden auf Grund der bestehenden Personenidentität der Teilnehmer der Generalversammlungen und Beiratssitzungen im Jahr 2000 aufgelöst.

An Stelle des Beirates als Kontroll- und Beschlussorgan wurde beschlossen, die Anzahl der jährlich abzuhaltenden Generalversammlungen auf zwei zu erhöhen.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres stattzufinden. Eine außerordentliche Generalversammlung ist immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert oder wenn ein Gesellschafter dies unter Angabe des Zweckes verlangt.

Zu den Generalversammlungen ist neben den Gesellschaftern jeweils auch ein Vertreter der Eco Plus bzw. des allfällig bestehenden Fördervereins, wenn dieser nicht Gesellschafter ist, einzuladen, der berechtigt ist, ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilzunehmen.

Zur Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ist es erforderlich, dass mindestens 51 % des Stammkapitals vertreten sind.

Die Beschlüsse werden, soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht zwingend etwas anderes bestimmen, durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Zur Beschlussfassung über folgende Gegenstände ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen erforderlich:

- a) Ankauf und Verkauf von Liegenschaften oder einzelnen Grundstücken,
- b) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen,
- c) Aufnahme von Krediten oder Darlehen oder Abschluss von Leasingverträgen, die insgesamt einen Betrag von € 72.670,00 im Jahr übersteigen,
- d) Übernahme von Wechselverpflichtungen, Haftungen,
- e) Festlegung des jährlichen Budgets und Feststellung des Jahresabschlusses,
- f) An- und Verkauf von beweglichen Wirtschaftsgütern mit oder ohne Zubehöreigenschaft, soweit sie den Betrag von € 36.330,00 im Jahr insgesamt übersteigen,
- g) Vornahme von Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an erworbenen oder gemieteten Gebäuden oder Liegenschaften, soweit sie im Einzelfall € 36.330,00 und im Jahr insgesamt € 72.670,00 übersteigen sollten,
- h) Änderung des Stammkapitals.

4.3 Syndikats- und Kooperationsvereinbarungen

Anlässlich der Gründung der Regionalgesellschaften schlossen deren Gesellschafter mit der Gesellschaft jeweils eine Syndikats- und Kooperationsvereinbarung ab, in der die sich aus den Aufgabenstrukturen der Vertragspartner und der Übernahme des Know-hows des RIZ NÖ-Süd durch die RIZ-Holding und Weitergabe an die Regionalgesellschaften ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt wurden.

Dabei wurde festgelegt, dass die RIZ-Holding gegenüber den Regionalgesellschaften kostenlos folgende Leistungen zu erbringen hat.

- einen handelsrechtlichen und gewerberechtigten Geschäftsführer mit einschlägiger Berufsbefugnis.
- Organisatorische Maßnahmen zur Errichtung von Gründerzentren und deren laufenden Betrieb in einem angemessenen den bisherigen Erfahrungen entsprechenden Umfang.
- Beratungsleistung für betriebswirtschaftliche Beratungen von bereits im Gründerzentrum eingemieteten Jungunternehmern, von Personen, die beabsichtigen, sich im Gründerzentrum einzumieten sowie angehenden Unternehmen im Ausmaß von maximal einem Mannjahr.
- Konzeption und Durchführung von Qualifikationsveranstaltungen in einem angemessenen den bisherigen Erfahrungen entsprechenden Umfang.
- Informationsdienste im Rahmen und Umfang des noch näher zu definierenden Geschäftsfeldes Informations-Netzwerk.

Hinsichtlich der bei den Regionalgesellschaften zu erwartenden Verluste vereinbarten die Vertragsparteien, dass diese auf Grund eines für das jeweils kommende Wirtschaftsjahr genehmigten Budgets von den Gesellschaftern abgedeckt werden.

Es wurde vereinbart, dass die Regionalgesellschaft auf Grund des genehmigten Budgets einen unmittelbaren Anspruch auf Abdeckung des Verlustes gegenüber den Gesellschaftern hat und sofern der Abgangsdeckung keine Gegenleistung gegenüber steht, diese einen verlorenen Zuschuss darstellt. Dieser Zuschuss wird im laufenden Jahr zur Aufrechterhaltung der Liquidität in den Regionalgesellschaften vierteljährlich entsprechend den Anforderungen der Geschäftsführung ausgezahlt.

Der endgültige Abgang wird im Zuge der Bilanzerstellung festgestellt und eine eventuelle Differenz zwischen tatsächlichem Abgang und den Akontozahlungen auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Hinblick auf die o.a. Leistungen der RIZ-Holding ist diese von der Verpflichtung zur Abdeckung von durch Budgets genehmigten Abgängen und/oder bilanzmäßig festgestellten Verlusten der Regionalgesellschaften gänzlich befreit. Die übrigen Gesellschafter haften somit solidarisch für die Abdeckung aller durch Budgets festgestellten Abgängen bzw. bilanzmäßig festgestellten Verlusten.

In Abänderung dieser vereinbarten Grundregel erklärte sich die RIZ-Holding bereit, im Hinblick auf die unentgeltliche Übergabe des Know-hows und der geschützten Wortbildmarke „RIZ“ der RIZ NÖ-Süd an die RIZ-Holding die Abgänge der RIZ NÖ-Süd bis einschließlich des Bilanzjahres 2002 im Ausmaß ihrer Beteiligung abzudecken und Zahlungen an die RIZ NÖ-Süd zu leisten.

5 Tätigkeit der Regionalgesellschaften

5.1 Allgemeines

Die Regionalgesellschaften, an denen die RIZ-Holding als Mehrheitsgesellschafter sowie die jeweiligen Standortgemeinden bzw. lokalen Förderungsvereine beteiligt sind, errichten und betreiben an verschiedenen Orten in NÖ Regionale Innovationszentren.

Regionalgesellschaften haben gemäß den Bestimmungen der Gesellschaftsverträge hauptsächlich die Planung, die Errichtung und den Betrieb der jeweiligen Regional-Innovations-Zentren samt der allenfalls bestehenden Zweigniederlassungen zum Gegenstand des Unternehmens. Eine weiter gehende Bestimmung und Definition des Begriffes „Innovations-Zentrum“ geht aus den Gesellschafterverträgen nicht hervor.

Darüber hinaus haben weder das Land NÖ und die Eco Plus als Gesellschafter der RIZ-Holding noch die Gesellschafter der Regionalgesellschaften Ziele und Aufgaben vorgegeben, die von der RIZ-Holding bzw. von den Regionalgesellschaften zu erfüllen sind. Es wurde auch nicht festgelegt, welche Unternehmen in welcher Weise durch die errichteten Innovationszentren gefördert werden sollen. Seitens der Gesellschafter gibt es keine Vorgaben, welche weiteren Förderungsschwerpunkte und Ziele neben der Gründung von Unternehmen die Gesellschaften darüber hinaus zu verfolgen bzw. zu erreichen haben. Eine eindeutige Aufgaben- und Branchenzuordnung der von den Regionalgesellschaften in den Zentren angesiedelten Betrieben bzw. die Festlegung, mit welchen Maßnahmen diese zu fördern und zu unterstützen sind, wurde ebenfalls seitens der Gesellschafter nicht getroffen.

Eine Definition der weiteren Aufgaben der RIZ-Holding und der Regionalgesellschaften, beispielsweise Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie eventuelle regionalpolitische Überlegungen, wie die Verringerung räumlicher wirtschaftlicher Ungleichgewichte etc., ist ebenfalls nicht vorgenommen worden.

Es gibt daher keine Zielvorgaben, an denen die Wirkungen der Zentren bzw. die Tätigkeit der Gesellschaften gemessen werden kann.

Die Geschäftsführung hat für die einzelnen Standorte der Innovations-Zentren jeweils Schwerpunkte definiert und festgelegt, aus denen eine gewisse Branchenzuordnung der in den Zentren hauptsächlich zu fördernden Unternehmen hervorgeht. In vielen Fällen sind diese Schwerpunktsetzungen jedoch eher allgemein gehalten, sodass eine konkrete branchen- und aufgabenmäßige Ausrichtung der Standorte nicht eindeutig erkennbar ist.

Auch haben die Gesellschafter der Regionalgesellschaften weder bei der Gründung der Gesellschaft noch bei der Beschlussfassung über die Errichtung eines Innovations-Zentrums die organisatorische und inhaltliche Konzeption des Zentrums in Anlehnung an die regionalen Gegebenheiten des Standortraumes festgelegt und auch nicht dessen Funktion und regionspezifisches Profil definiert. Daher sind auch Feststellungen darüber, inwieweit die Gesellschaften die von den Gesellschaftern erwarteten Ziele erreicht haben, nicht möglich.

Ergebnis 5

Weder die Gesellschafter der RIZ-Holding noch jene der Regionalgesellschaften haben konkrete Zielvorgaben, an denen die Tätigkeiten der Gesellschaften gemessen und beurteilt werden könnten, beschlossen. Es liegen auch keine strategischen Konzepte vor, welche Unternehmen in den Zentren in welcher Weise gefördert werden sollen.

Die Gesellschafter werden aufgefordert, entsprechende lang- bzw. mittelfristig zu erreichende Zielvorgaben sowie strategische Konzepte, an denen die Tätigkeit der RIZ-Holding und der Regionalgesellschaften zu messen ist, zu beschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Aufgabenstellung sowie die konkreten Tätigkeitsfelder der RIZ Holding und der Regionalgesellschaften wurde im Motivenbericht zum Beschluss der NÖ Landesregierung vom 3. Juni 1997 festgehalten.

Diese Aufgabenstellungen sind allerdings, wie der NÖ Landesrechnungshof festgestellt hat, nicht in jener Weise festgelegt worden, die eine nachvollziehbare Überprüfung der Zielvorgaben ermöglichen.

Die Konzeption und Führung der RIZ Zentren erfolgte sicherlich nicht auftrags- und planlos. Es wurden von den Gesellschaftern, Aufsichtsrat und Geschäftsführung die innerhalb der Technologie- und Gründerzentren üblichen Standards auf nationaler und internationaler Ebene als Handlungsleitlinien angewandt.

Im Sinne der Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes werden genaue Zielvorgaben und strategische Konzepte zur Messung der Tätigkeiten der RIZ Holding und der Regionalgesellschaften erarbeitet und den Gesellschaften als Leitlinie vorgegeben werden.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Prinzipiell ist entsprechend der Art der Fragestellung die Beantwortung an die Eigentümer zu delegieren.

Die Aufgabenstellung für die Regional-Innovationszentren im überregionalen Konnex sowie die konkreten Tätigkeitsfelder sind im Motivenbericht zum Beschluss der NÖ Landesregierung vom 3. Juni 1997 betreffend die Gründung der RIZ NÖ Holding GmbH bzw. in den Gesellschaftsverträgen der RIZ NÖ Holding bzw. der Regionalgesellschaften festgeschrieben.

Die Konzeption und Führung der RIZ-Zentren erfolgte zu keinem Zeitpunkt weder auftrags- noch planlos. Auf Grund der innerhalb der Branche von Technologie- und Gründerzentren sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene üblichen Standards ist definiert, welche Leistungen diese Zentren zu erbringen haben.

Im Besonderen seien auf die Kriterien der BICs – Business and Innovation Centers auf europäischer Ebene verwiesen, deren Erfüllung Voraussetzung für die Mitgliedschaft im EBN – European Business & Innovations Network sind, wo auch ein entsprechendes Monitoring erfolgt, von dessen Ergebnissen die Berechtigung zur Führung des Logos EC-BIC abhängt. Das RIZ führt dieses Logo seit 1996 ununterbrochen. Auch der VTÖ-Verband der Technologiezentren Österreichs arbeitet derzeit an einem Konzept des Monitorings um Leistungen von Impuls-, Gründer- und Innovationszentren quantifizierbar und damit vergleichbar zu machen.

Weitere Literatur zum Thema, ebenso wie die zu den unterschiedlichen Entwicklungsstadien des RIZ-Verbundes gültigen strategischen Konzepte werden auf Wunsch gerne dem Rechnungshof zugänglich gemacht.

Was die angebotenen Services betrifft, sei in diesem Zusammenhang auf das RIZ-Franchise-Konzept verwiesen, das sehr klar darstellt, welche Dienstleistungen den Mehrwert neben der Miet- und Infrastrukturmöglichkeit für Unternehmensgründer ausmachen und diesen Mehrwert auch quantifiziert.

Die Regionalgesellschaften arbeiten umfeldorientiert und haben ihre Zielgruppen den örtlichen Gegebenheiten angepasst, woraus sich ein Portfolio von Unternehmen unterschiedlichen Innovationsgrades und Technologieorientierung ergibt. Die einzelnen Regionalschwerpunkte – siehe RPT in Waidhofen/Ybbs oder Humanökologie in Amstetten sind öffentlichkeitswirksam dargestellt, von den Eigentümer getragen und durch diverse Studien abgesichert, die dem Rechnungshof gerne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Gerade dieser Ergebnispunkt widerspricht unserer Ansicht direkt den unter den Standortbewertungen angeführten Kritikpunkten.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derzeit eine Evaluierungsstudie vorbereitet wird, über deren Vergabe am 1. Oktober 2003 im AR der RIZ Holding befunden wird, die aussagekräftige Ergebnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeit und übernommene Funktionen der RIZ-Zentren liefern wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Der LRH nimmt die Stellungnahmen der NÖ Landesregierung und der RIZ-Holding hinsichtlich der in Aussicht gestellten Erarbeitung genauer Zielvorgaben und strategischer Konzepte zur Messung der Tätigkeiten der RIZ-Holding und der Regionalgesellschaften sowie bezüglich der Vorbereitung einer Evaluierungsstudie, die aussagekräftige Ergebnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeit und übernommene Funktionen der RIZ-Zentren liefern wird, zur Kenntnis.

5.2 Standortbewertung für Innovationszentren

Die RIZ-Holding und die Eco Plus beauftragten im Jahr 1998 das Österreichische Institut für Raumplanung, eine Standortbewertung für Regionale Innovationszentren in NÖ zu erstellen. Die Studie sollte Standorte im Weinviertel, im Waldviertel und im Mostviertel hinsichtlich ihrer Eignung für die Errichtung innovationsorientierter Gründerzentren untersuchen. Die Versorgung des Industrieviertels galt durch das RIZ NÖ-Süd und seiner Zweigstellen als gegeben.

Ebenso ging man davon aus, dass der niederösterreichische Zentralraum durch das Gründer- und Technologiezentrum (GTZ) St. Pölten versorgt ist.

Einleitend stellten die Autoren der Studie fest, dass das RIZ NÖ-Süd sowie die geplanten Einrichtungen in den Landesvierteln dem Typus eines Innovationszentrums bzw. technologie – oder innovationsorientierten Gründerzentrums mit deutlich höheren Ansprüchen an die Technologieorientierung der Betriebe als bei reinen Gründerzentren entsprechen.

Vorauszusetzen ist – so die Autoren der Studie – dass die Betriebe auf technologisch hohem Niveau produzieren sowie neue Produkte bzw. Verfahren entwickeln und vermarkten. Neben der Betreuung und Beratung der in der Einrichtung angesiedelten Betriebe übernehmen diese Zentren auch Aufgaben im Bereich des Informations- und Technologietransfers sowie Vernetzungsfunktionen. Das bedingt eine enge Kooperation mit berufsbildenden Schulen bzw. Universitäten. In manchen Fällen ist auch der Verbleib im Innovationszentrum möglich. Die Standortvoraussetzungen für ein Innovationszentrum sind naturgemäß höher als jene für ein Gründerzentrum. Eine Mindestausstattung mit Ausbildungsstätten, qualifizierten Arbeitskräften, Industrie- und Gewerbebetrieben und technischer Infrastruktur ist erforderlich. Auf der anderen Seite können erfolgreiche Innovationszentren einen erheblichen Beitrag zur regionalen Strukturverbesserung und zur Standortaufwertung beitragen.

Zweck dieser Studie war es, Kriterien für die Prüfung der Standorteignung im Hinblick auf die Errichtung eines innovationsorientierten Gründerzentrums zu entwickeln. In erster Linie sollte es dabei um Möglichkeiten der Abschätzung des regionalen Gründungs- bzw. Innovationspotentials – die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines tragfähigen RIZ – gehen. Anhand dieser Kriterien sollte die vorgegebene Liste von in Frage kommenden Standorten bewertet und nach Priorität eingestuft werden.

Zusammengefasst kam die Studie zu folgenden Bewertungen:

- Waldviertel

Im Waldviertel wurden die Standorte Krems an der Donau, Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl untersucht. Der Vergleich der Standorte ergab eine deutliche Priorität für den Standort Krems, für den u.a. die gute Ausstattung mit Forschungs- und Ausbildungsreinrichtungen sowie die günstige Verkehrslage, das qualitative Bevölkerungspotential und die gewünschte Wirtschaftsstruktur sprachen. Nachteilig wirkten sich die – aus Waldviertler Sicht – periphere Lage der Stadt und die geringe Ausstrahlungswirkung auf die nördlich gelegenen Teile der Region aus.

- Mostviertel

Im Mostviertel wurden die Standorte Waidhofen an der Ybbs, Amstetten, Lilienfeld, Melk, Purgstall an der Erlauf und Scheibbs untersucht.

Die vergleichende Bewertung zeigte die günstigsten Ausgangsbedingungen für die Ansiedlung eines Innovationszentrums in dem vom unteren Ybbstal gebildeten industriellen Kernraum der Region mit den Standorten Amstetten und Waidhofen/Ybbs. Größter Standortvorteil war die hohe Industriedichte und die gewünschte Industriestruktur in diesem Gebiet.

- Weinviertel

In diesen Untersuchungsraum wurde der gesamte nordöstliche Teil des Bundeslandes, einschließlich des südlich der Donau aber außerhalb des Einzugsbereiches des RIZ NÖ–Süd gelegenen Standortraumes Bruck an der Leitha einbezogen. Unter dem Titel Weinviertel (inklusive Teile des Wiener Umlandes) wurden die Standorte Gänserndorf, Prottes, Hollabrunn, Mistelbach und Bruck an der Leitha einer Bewertung unterzogen.

Die Bewertung ergab eine vergleichsweise hohe Standorteignung der dynamischen Regionsteile im Wiener Umland mit den Standorten Gänserndorf, Prottes und – mit einem gewissen Abstand – Bruck/Leitha, während die im Ziel 5b-Gebiet gelegenen Standorte Hollabrunn und Mistelbach deutlich schlechter abschnitten.

Die Gutachter schränkten allerdings die Standorteignungen von Gänserndorf, Prottes und Bruck/Leitha, die vor allem auf Suburbanisierungseffekte (Betriebsansiedlungen, Zuwanderung), von denen allerdings nur das Wiener Umland profitieren kann, zurückzuführen sind, ein und relativierten sie aus zweierlei Gründen:

- erstens entspricht es nicht der RIZ–Philosophie, Regionale Innovationszentren in bzw. für den dynamischen Zentralraum zu errichten;
- zweitens ist das Potential dieser Standorte – sieht man von den nahe zu Wien gelegenen Gemeinden ab – deutlich geringer einzuschätzen.

Das Österr. Institut für Raumplanung hat daher für den Untersuchungsraum Weinviertel folgende Vorgangsweisen empfohlen:

- a) Ansiedlung eines RIZ–Weinviertel im Standortraum Gänserndorf/Prottes und nach dessen Konsolidierung Einrichtung mehrerer regional angepasster, kleiner dimensionierter Impulszentren in den entwicklungsschwachen Teilen der Region.
- b) Stärkere Orientierung am Entwicklungsbedarf im Ziel 5b-Gebiet und Aufbau einer Netzwerklösung, bei der mit kleiner dimensionierten Einrichtungen gleichzeitig an zumindest zwei Standorten begonnen wird. Als möglicher Einstieg wurden die Standorte Gänserndorf, Prottes und Hollabrunn vorgeschlagen.

5.3 Standorte der Innovationszentren

5.3.1 RIZ NÖ–Süd

5.3.1.1 Regionales Innovationszentrum Wr. Neustadt

Das RIZ Wr. Neustadt war das erste Innovations- und Gründerzentrum, das von der im Jahr 1988 gegründeten RIZ NÖ–Süd errichtet und betrieben wurde.

Das Zentrum befindet sich im Industriezentrum Wr. Neustadt Nord, Prof. Dr. Stephan Korenstraße 10, 2700 Wr. Neustadt, unmittelbar neben dem Gebäude der Fachhochschule Wr. Neustadt.

Das Gebäude wurde ursprünglich auf einer im Eigentum der Eco Plus stehenden Liegenschaft von der Z-Leasing SIMA Immobilien-Leasing GmbH, die an der Liegenschaft ein Bestandrecht besaß, errichtet. Das Gebäude stand als Superädifikat im Eigentum der Leasinggesellschaft und wurde an die RIZ NÖ–Süd verleast. Im Dezember 1998 kaufte die RIZ NÖ–Süd die Liegenschaft von der Eco Plus mit gleichzeitigem Abschluss einer Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung für Grundeigentümer im Industriezentrum Eco Plus Wr. Neustadt. Das auf der Liegenschaft von der Leasinggesellschaft errichtete Gebäude wurde von der RIZ NÖ–Süd angekauft.

Die Finanzierung des Ankaufes des Grundstückes und des Gebäudes erfolgte durch einen verlorenen Zuschuss aus Regionalförderungsmitteln.

Die Förderzusage wurde mit der Auflage erteilt, der RIZ–Holding ein unbefristetes Mietrecht über sämtliche Räumlichkeiten im ersten Stock des Objektes zu einer symbolischen Miete von € 10,00 pro Jahr einzuräumen. Die RIZ–Holding hat in diesen Räumlichkeiten ihre Firmenzentrale eingerichtet.

Das RIZ Wr. Neustadt ist schwerpunktmäßig für die Gründung von Produktionsbetrieben und produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben ausgelegt, die sich vorzugsweise mit den Bereichen

- Neue Werkstoffe
- Engineering
- Medientechnik
- Automatisierungstechnik
- Mess- und Regeltechnik
- Kommunikationstechnik und
- Softwareproduktion

beschäftigen.

Die gesamte vermietbare Fläche beträgt 1.568,02 m² und ist in fünf voneinander baulich getrennten Hallen angeordnet. Die Mietflächen können als Büro, Werkstätte oder Produktionsstätte genutzt werden.

Das RIZ Wr. Neustadt war in den Jahren 1998 bis 2002 in folgendem Ausmaß ausgelastet:

1998:	82 %
1999:	83 %
2000:	89 %
2001	87 %
2002	84 %

Es zeigt sich im betrachteten Zeitraum eine hohe jährliche Auslastung der zu mietenden Räumlichkeiten. Bis zum Jahr 2002 waren im RIZ Wr. Neustadt insgesamt 61 Firmen eingemietet, von denen 46 das Zentrum bereits wieder verlassen haben. Im Jahr 2002 haben insgesamt 15 Unternehmen RIZ Räumlichkeiten angemietet.

Der Tätigkeitsbereich der Mieter weist im betrachteten Zeitraum eine Verschiebung auf. Lagen in den Jahren 1998 und 1999 die Schwerpunkte der Tätigkeiten auf den Gebieten Herstellung von Kunststoff-, Eisen-, Blech- und Metallwaren, Medizintechnik und Forschung im medizinischen Bereich sowie Automatisierungstechnik, so überwogen im Jahr 2002 jene Firmen, die sich mit Dienstleistungen in den Bereichen Neue Medien, Softwareproduktionen und EDV-Programmierung, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Internet-Dienstleistungen beschäftigten.

Die Vermietungssituation stellte sich zum Stichtag 15. Mai 2002 folgendermaßen dar:

Vermietungssituation			
Mieter	Firmen	Institutionen	Summe
aktuelle Mieter	15	5	20
ausgezogene Mieter	46	15	61
insgesamt	61	20	81

Von den 15 Mietern, die im Jahr 2002 im RIZ Wr. Neustadt angesiedelt waren, wurden bei drei Unternehmen ungewöhnlich lange Mietdauern festgestellt. Ein Unternehmen war bereits seit 1996, eines seit 1994 und eines seit 1988 im RIZ angesiedelt.

Dies steht der Philosophie und dem Zweck des RIZ, Jungunternehmer und Unternehmensgründer durch die Bereitstellung von Infrastruktur und kostengünstigen Mietflächen zu unterstützen und Gründungsprozesse anzuregen, entgegen.

Ergebnis 6

Der LRH regt an, entsprechend dem Zweck und der Philosophie des RIZ als Impulsgeber für Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Infrastruktur und kostengünstigen Mietflächen an Unternehmensgründer zur Minimierung des Gründungsrisikos beizutragen, die Mietzeiträume auf drei bis maximal vier Jahre zu begrenzen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen und Strategien entwickelt und angeboten werden, um Jungunternehmern den Umstieg vom Gründerzentrum in geeignete Betriebsräumlichkeiten zu erleichtern und diese dabei zu unterstützen.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Zum Vermietermix sowie zur Mietdauer sei Folgendes festgestellt:

Obwohl von 61 Unternehmen nur drei - das sind 4,92 % - in 15 Jahren die maximale Mietdauer von 5 Jahren überschritten haben, lässt sich für jeden dieser Fälle eine dokumentierte Erklärung angeben, wobei konkret 2 Projekte vom Jungunternehmer zum Serviceprovider für die anderen Unternehmen im Zentrum (mit eigener beträchtlicher Investition in den Standort im Falle des Internetknotens) mutiert sind und ein Projekt für 6 Jahre das RIZ nutzte, da hier ein Gesellschafterausstieg nach dem dritten Jahr, den verbleibenden Unternehmer (auch finanziell) wieder an den Beginn seiner Unternehmerkarriere brachte.

Statistisch lässt sich nachvollziehen, dass der durchschnittliche RIZ-Mieter rund 2,5 bis 3 Jahre ein RIZ-Zentrum in Anspruch nimmt. Dies entspricht auch damit im Wesentlichen der Forderung des LRHs. Ob dies zu einer generellen Regel stilisiert werden soll, obliegt den Eigentümern. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang sei allerdings, dass damit zusätzliche Hürden aufgebaut werden. Für viele Unternehmen – auch hier kann wieder auf entsprechende Studien verwiesen werden – ergeben sich die ersten Rückschläge gerade nach einer ersten Expansionsphase. Eine Suche nach einem neuen Unternehmensstandort gerade in dieser Zeit erscheint uns als kontraproduktiv. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass durch eine zusätzliche Verkürzung der maximalen Mietdauer den Regionalgesellschaften eine weitere Verpflichtung auferlegt wird, die eine betriebswirtschaftliche Gestion zunehmend erschwert und mittelfristige Investitionen in eine Baulichkeit für Firmenbedarfe unmöglich macht, da in diesem Fall nicht einmal mit einer normalen ordentlichen Abschreibung zu kalkulieren ist.

Es ist durchaus internationaler Usus, dass in Innovations-, Gründer- und Impulszentrum Institutionen, die Synergien erwarten lassen, angesiedelt werden. Darüber hinaus war besonders das RIZ Süd auf Grund seiner Historie neben seiner Gründerzentrumsfunktion als regionaler Impulsgeber, wie aus dem strategischen Leitbild aus 1990 abzulesen ist, konzipiert. Das Leitbild wird auf Wunsch dem LRH gerne zur Verfügung gestellt. Im Besonderen sei darauf im Falle des Regionalen Entwicklungsverbandes Industrieviertel und der Wirtschaftskammer NÖ Referat Umwelt, Technologie und Innovation verwiesen, da hier zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für die eingemieteten Unternehmen zur Verfügung stehen und im Falle des Entwicklungsverbandes findet ein entsprechender Informationsaustausch statt und es werden dadurch gemeinsame regionsunterstützende Projekte entwickelt (Beispiele dazu werden in den Kleinregionen Bucklige Welt und Piestingtal dargestellt) bzw. Kunden gleich zu den richtigen Ansprechpartnern vermittelt, sodass man hier von ersten Ansätzen des in der Öffentlichkeit immer wieder geforderten One-Stop-Shops sprechen kann.

Ein Büro der Siemens Österreich AG wurde mit dem Hintergrund, Jungunternehmern einen leichten Zugang zu einem technologischen Leitbetrieb zu gewährleisten, eingemietet. Diese Argumentation sei durch die damaligen Presseberichte und die daraus entstandenen Kooperationen unterstützt und durch die Tatsache,

dass zu diesem Zeitpunkt kaum Technologiekompetenz mit Schwerpunkt IKT und Geoinformation am Standort Wiener Neustadt vertreten war.

NÖ Landesrechnungshof:

Ohne auf Prozentzahlen näher einzugehen, bestätigt die RIZ-Holding, das von den am Stichtag 15. Mai 2002 eingemieteten 15 Unternehmen drei die maximale Mietdauer von fünf Jahren überschritten haben. Der LRH stellt dazu fest, dass mit der geforderten Begrenzung des Mietzeitraumes in den Innovationszentren die Absicht verbunden war, möglichst vielen innovativen Jungunternehmern die Möglichkeit zu bieten, die von der öffentlichen Hand finanzierte Förderung in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund sollte daher das Land NÖ als Eigentümer der RIZ-Holding einerseits die Mietzeiträume der Jungunternehmer in den Innovationszentren grundsätzlich begrenzen und andererseits durch fördernde und unterstützende Maßnahmen Jungunternehmern nach der ersten Expansionsphase den Umstieg vom Gründerzentrum in geeignete Betriebsräumlichkeiten erleichtern.

Bei den fünf eingemieteten Institutionen handelt es sich um:

- Österreichische Fachhochschulkonferenz
- BIZ – Berufsinformationszentrum der Wirtschaftskammer NÖ
- Regionaler Entwicklungsverband Industrieviertel
- Wirtschaftskammer NÖ Referat Umwelt, Technologie und Innovation
- Siemens AG Österreich – Servicestützpunkt

Auch bei diesen Institutionen waren im Jahr 2002 zum Teil bereits Mietdauern von sechs bis sieben Jahren zu verzeichnen, insbesondere bei der Wirtschaftskammer NÖ und dem Regionalen Entwicklungsverband Industrieviertel. Darüber hinaus kann vor allem die Ansiedlung des Service-Stützpunktes der Siemens AG-Österreich weder als eine zu fördernde Unternehmensgründung noch als ein Jungunternehmen angesehen werden.

5.3.1.2 Regionales Innovationszentrum Bucklige Welt/Ransdorf

Das RIZ Bucklige Welt liegt in 2813 Lichtenegg, Ransdorf 20.

Es ist ein kleinregionales Entwicklungszentrum mit dem Schwerpunkt Tourismus und produktionsnahe Dienstleistungen. Dieses Zentrum soll vorwiegend für Unternehmen, die die regionalen Tourismusbetriebe unterstützen, zur Verfügung stehen. Ebenso gehören beratende und vermittelnde Büros (zB Tourismusberater) sowie Anbieter technischer Dienstleistungen (zB Architekten, Statiker, Bauphysiker, Umwelttechniker) zum Kreis der im Zentrum anzusiedelnden Betriebe.

Das Zentrum hat ein Mietfläche von insgesamt 255,78 m², die hauptsächlich als Büroräumlichkeiten genutzt werden können.

Die Auslastung des RIZ Bucklige Welt stellte sich in den Jahren 1998 bis 2002 folgendermaßen dar:

1998:	46 %
1999:	50 %
2000:	73 %
2001:	50 %
2002:	62 %

Mit Ausnahme des Jahres 2000 ist bei diesem Zentrum eine jährliche Auslastung von nur rund 50 % bis 60 % gegeben. Es waren insgesamt drei Firmen und drei Institutionen im RIZ Bucklige Welt eingemietet, von denen eine Firma und eine Institution das Zentrum bereits wieder verlassen haben. Im Jahr 2002 waren daher nur zwei Firmen und zwei Institutionen im Zentrum ansässig.

Der Tätigkeitsschwerpunkt einer Firma ist Beratung und EDV-Dienstleistungen für landwirtschaftliche Betriebe, bei der zweiten Firma handelt es sich um die Filiale einer in Wr. Neustadt ansässigen Steuerberatungskanzlei. Bei der Steuerberatungskanzlei handelt es sich nicht um die Neugründung eines Jungunternehmens, eine innovationsorientierte Tätigkeit ist ebenfalls nicht erkennbar. Beide Firmen entsprechen darüber hinaus nicht den vom RIZ festgelegten Schwerpunkten des Standortes.

Hinsichtlich der Mietdauern ist festzustellen, dass die Steuerberatungskanzlei seit 1. Februar 1997, die Beratungsfirma seit 1. Jänner 1998, also bis zum Jahr 2002 bereits seit sechs bzw. fünf Jahren im Zentrum eingemietet sind. Sie weisen daher für ein Gründungs- und Innovationszentrum ungewöhnlich lange Mietdauern auf.

Bei den im Zentrum beheimateten Organisationen handelt es sich um:

- Tourismusverband Bucklige Welt
- Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt

Der Tourismusverband Bucklige Welt ist seit 1. Jänner 1997 im Zentrum eingemietet, der Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt seit 1. November 2000, wobei anfangs beide Institutionen in einem Gemeinschaftsbüro tätig waren.

Das RIZ Bucklige Welt/Ransdorf entspricht weder auf Grund der eingemieteten Firmen und deren Tätigkeiten den vom RIZ selbst definierten Schwerpunkten, noch wird durch deren Tätigkeit die Gründung von innovativen Jungunternehmen gefördert und unterstützt. Darüber hinaus war das Zentrum im betrachteten Zeitraum nur mäßig ausgelastet.

Ergebnis 7

Der LRH empfiehlt, Überlegungen hinsichtlich einer sinnvollen und wirtschaftlichen Führung des RIZ Bucklige Welt/Ransdorf anzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, die eine Führung des Zentrums sowohl entsprechend den seitens der Geschäftsführung definierten Tätigkeitsschwerpunkten als auch entsprechend dem Unternehmungsgegenstand der RIZ NÖ-Süd erwarten lassen. Andernfalls wäre eine Schließung des Standortes Ransdorf ins Auge zu fassen.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Das Konzept der kleinregionalen Entwicklungszentren vom April 1996 sieht vor, dass RIZ-Filialen in Standorten, die auf Grund hoher Arbeitslosenraten oder struktureller Probleme wirtschaftlicher Unterstützung bedürfen, zu gründen sind. In der Projektdefinition heißt es wörtlich: „Die Aufgabe, die dieser Außenstelle zukommt, ist die Unterstützung des bestehenden Tourismus mittels Regionsmarketing, sowie die Anregung oder Gründung neuer Unternehmen, vor allem solcher, die im Bereich neuer Kommunikationstechniken und produktionsnaher Dienstleistungen zukommt“. Es wurde damals ebenso die Organisation einer regionalen Plattform vorgeschlagen um eine starke Verankerung in den Gemeinden zu gewährleisten, da Zitat: „Betriebsansiedlung sich nicht verordnen lassen“. In diesem Sinne wurde dem Standort Bucklige Welt immer eine starke Impulsfunktion zugeordnet, der auch in den jährlichen Budgets zum Ausdruck gebracht wurde, wobei sich die Erstbudgets auf eine Zunahme der am Markt verkaufbaren Leistungen (Beratungshonorare, Seminarerlöse) und einen großen Anteil an angestrebten Förderungen beriefen, die durch die Umstrukturierung des RIZ Niederösterreich zur Landesgesellschaft (geförderte Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmensberatungen) nicht umgesetzt wurden.

Ab 1998 wurden diverse Break-Even-Berechnungen den Eigentümern zur Verfügung gestellt, die auf einen jährlichen Abgang von rund ATS 250.000,- bei guter Auslastung hinweisen. Die Standortbelastung im Jahr 2000 betrug rund ATS 250.000,-. 2001 konnten auf Grund der Beteiligung an einem Leaderprojekt die Standortabgänge auf rund ATS 35.500,- dezimiert werden. 2002 weist eine Standortbelastung von rund € 10.000,- auf. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Standortabgang auch in Zukunft fortgeschrieben wird. Wenn die Geschäftsmöglichkeiten durch die Forderungen nach Gründungen mit besonders innovativen Charakter und Begrenzung der Mietdauer, sowie Ausschluss der regionalen Impulsprojekte, die am Standort beheimatet sind, eingeschränkt werden, ist mit einer zusätzlichen Erhöhung zu rechnen. Hierbei ist ebenfalls festzustellen, dass die Einreichung zur Leader Plus Region mit großer (auch personeller Unterstützung) durch das RIZ erfolgen konnte und dass in Folge gründungsspezifische Leader Projekte unter diesem Programm definiert werden. Im Besonderen sei auf das Projekt „Virtuelles Gründerzentrum für die Gemeinden der Buckligen Welt“ verwiesen, welches sich derzeit in der Umsetzung befindet.

Abschließend ist zu bemerken, dass ein Gründerzentrum mit einer Mietfläche von 255,78 m² unter keiner wie auch immer definierten Voraussetzung kostendeckend zu führen ist, vor allem da eine personelle Besetzung in einem Mindestausmaß notwendig ist, um in der Region spürbar agieren zu können und um zumindest teilweise eine Inkubatorfunktion aufrecht zu erhalten. Eine Beschränkung der Funktion auf den Themenbereich „innovatives Gründerzentrum“, wie es der Bericht des LRH anscheinend voraussetzt, wirft, in diesen Regionen mangels kritischer Masse, sowohl was die angebotenen Räumlichkeiten als auch möglichen Gründungen betrifft, in der Tat die Frage nach der Sinnhaftigkeit auf. Wobei ers

tens Alternativen zu einem eigenen Betrieb zu prüfen sind und zweitens festzustellen ist, ob es regionale Betreiber geben kann, die auf Grund ihrer Struktur die notwendige Impulsfunktion kosteneffizienter als ein RIZ übernehmen können. Eine „Schließung mangels Größe“ hätte unserer Meinung nach eine nachteilige Auswirkung auf die Dachmarke RIZ als Landesmarke und würde darüber hinaus die damals angestrebte Belebungs- und Regionalisierungsfunktion ad absurdum führen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme der RIZ-Holding unterstreicht die im Ergebnis 5 erhobene Forderung nach Zielvorgaben und strategischen Konzepten für die RIZ-Holding und die Regionalgesellschaften. Insbesondere sollte von den Eigentümern die Tätigkeit der Innovationszentren definiert sowie festgelegt werden, welche Unternehmen in welcher Weise in den Zentren gefördert werden sollen.

Die RIZ-Holding stellt in ihrer Stellungnahme selbst fest, dass der Betrieb eines „innovativen Gründerzentrums“ in dieser Region die Frage nach der Sinnhaftigkeit aufwirft. Der LRH beharrt daher auf seiner Empfehlung, die Möglichkeiten einer sinnvollen und wirtschaftlichen Führung des RIZ Bucklige Welt/Ransdorf entsprechend dem Unternehmensgegenstand der RIZ NÖ–Süd zu prüfen.

5.3.1.3 Regionales Innovationszentrum Piestingtal/Gutenstein

Das RIZ Piestingtal befindet sich in 2770 Gutenstein, Markt 56. Das Gebäude steht nicht im Eigentum der RIZ NÖ–Süd, sondern ist angemietet.

Der Schwerpunkt des Zentrums liegt am Gebiet „Kreatives Arbeiten“ es steht besonders Unternehmensgründern aus den Bereichen:

- (Kunst–)Handwerk
- Werbung und Marketing
- Design und Grafik
- Medientechnik

offen.

Die Mietfläche des Zentrums beträgt 195,48 m², diese verteilt sich auf zwei Geschoße und ist hauptsächlich als Büro – mit Einschränkungen auch als Werkstatt – zu nutzen.

Das RIZ Piestingtal wies in den Jahren 1998 bis 2002 folgende Auslastung auf:

1998:	90 %
1999:	82 %
2000:	82 %
2001:	67 %
2002:	71 %

Zu Beginn des Jahres 2002 waren insgesamt drei Firmen im Zentrum ansässig, davon hat eine Firma – ein technisches Büro – das Zentrum am 31. Jänner 2002 nach Auslau

fen des Mietvertrages verlassen. Bei den beiden anderen Unternehmen handelt es sich um ein Schneider-Atelier und um die im Zentrum ansässige Cafe-Konditorei.

Darüber hinaus ist ab 1. Jänner 2002 die Interessensgemeinschaft Piestingtal in das RIZ eingezogen, die die LEADER+ Projekte für die Region Piestingtal betreut. Die Interessensgemeinschaft Piestingtal mietete weitere Räumlichkeiten im Erdgeschoß an, die ab Frühjahr 2002 der Quadrovision GesmbH als Festspielbüro und für den Kartenverkauf für die Raimundspiele zur Verfügung gestellt wurden.

Obwohl die jährliche Auslastung des RIZ Piestingtal vor allem in den Jahren 1998 bis 2000 als gut zu bezeichnen war, so ist doch im geprüften Zeitraum eine stark fallende Tendenz festzustellen.

Darüber hinaus ist in diesem Zentrum wenig Fluktuation der Mieter gegeben, die Firmen sind bereits über fünf Jahre eingemietet. Eine Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründern ist in diesem Zentrum nicht erkennbar.

Das in der Gemeinde Gutenstein gelegene „Handwerkerhaus“, das im Eigentum der RIZ NÖ-Süd stand, war von 1. August 1997 bis 31. Dezember 2000 an einen Tischlereibetrieb vermietet. Nach Auflösung des Mietvertrages konnte das Objekt bis zum Ende des Jahres 2002 nicht wieder vermietet werden. Erst zu Beginn des Jahres 2003 erfolgte ein Verkauf des Objektes.

Ergebnis 8

Auf Grund der geringen Fluktuation der Mieter im RIZ Piestingtal/Gutenstein sowie der geringen Anzahl an eingemieteten Unternehmen, deren Betriebsgegenstand den Schwerpunkten des Zentrums nur wenig entspricht, wären alternative Nutzungsmöglichkeiten des Standortes Gutenstein zu überlegen. Sollte eine dem Gesellschaftszweck adäquate Nutzung des Standortes nicht möglich sein, wäre der Betrieb des Zentrums, insbesondere auch wegen der im Punkt 6.4.3 dieses Berichtes dargestellten ungünstigen Kosten- und Erlössituation, einzustellen.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Viele der unter Punkt 7 bereits erwähnten Punkte treffen auch auf das Projekt Gutenstein zu. Es zeigt sich auch hier das außer Zweifel stehende Spannungsfeld, dass ein Gründerzentrum von rund 200 m² unter keiner Voraussetzung kostendeckend geführt werden kann. Auch hier ist im Rahmen von Leader Plus ein ähnlich konzipiertes Projekt „Virtuelles Gründerzentrum für die Gemeinden des Piestingtals in Ausarbeitung“ um Unternehmensgründungen außerhalb des Zentrums und des Gemeindegebietes zu stimulieren.

Doch um auch hier die Ausgangsbasis zu zitieren, sei auf das Konzeptpapier hingewiesen, das beschreibt, dass das Piestingtal zu den eher schwachen Industrieregionen zählt, und dass ein Turnaround mit Hilfe einer Konzentration auf den Bereich Tourismus und Kultur und damit verbunden dem Schwerpunkt „Kreatives Arbeiten“ möglich erscheint. Im Lichte dieser Darstellung ist auch die Tätigkeit des RIZ zu verstehen, das einerseits durch eigene Leistungen aber auch durch das

Eingehen von Partnerschaften und die Unterstützung synergetischer Initiativen diesem Auftrag gerecht werden wollte. Viele der damals formulierten Bereiche sind heute in teils anderen Organisationen umgesetzt. Im Unterschied zum Standort Bucklige Welt sahen die Break-Even-Analysen für diesen Standort keine eigene Personalkapazität vor. Eine Vorgangsweise, die wie die Jahre 1999–2001 zeigten einen großen Nachholbedarf bei der Neuvermietung beziehungsweise bei der Verwertung des „Handwerkerhauses“ hervorrief und der einen vergleichsweise niedrigen Bekanntheitsgrad in der Region bewirkte.

Ein Gründerzentrum mit einer Mietfläche von 195,48 m² ist unter keiner wie auch immer definierten Voraussetzung kostendeckend zu führen, vor allem da eine personelle Besetzung in einem Mindestausmaß notwendig ist, um in der Region spürbar agieren zu können und um zumindest teilweise eine Inkubatorfunktion aufrecht zu erhalten. Ebenso wie heute schon gesagt werden kann, dass eine Beschränkung der Funktion auf den Themenbereich „innovatives Gründerzentrum“, wie es der Bericht des LRH anscheinend voraussetzt, in diesen Regionen mangels kritischer Masse, sowohl was die angebotenen Räumlichkeiten als auch möglichen Gründungen betrifft, in der Tat die Frage nach der Sinnhaftigkeit aufwirft. Wobei erstens Alternativen zu einem eigenen Betrieb zu prüfen sind und zweitens festzustellen ist, ob es regionale Betreiber geben kann, die auf Grund ihrer Struktur die notwendige Impulsfunktion kosteneffizienter als ein RIZ übernehmen können. Eine „Schließung mangels Größe“ hätte unserer Meinung nach eine nachteilige Auswirkung auf die Dachmarke RIZ als Landesmarke und würde darüber hinaus die damals angestrebte Belebungs- und Regionalisierungsfunktion ad absurdum führen.

NÖ Landesrechnungshof:

Der LRH beharrt – wie im Ergebnis 7 bereits ausgeführt – auf seiner Empfehlung, wonach auf Grund der geringen Fluktuation der Mieter sowie der geringen Anzahl der eingemieteten Unternehmen im RIZ Piesting/Gutenstein alternative Nutzungsmöglichkeiten des Standortes zu überlegen wären.

5.3.1.4 Regionales Innovationszentrum Triestingtal/Berndorf

Das RIZ Triestingtal/Berndorf befindet sich in 2560 Berndorf, Leobersdorfer Straße 42, in unmittelbarer Nähe zu den Betrieben der Berndorf Gruppe und zahlreicher anderer Betriebe, die sich auf dem nahe liegenden Gewerbegebiet niedergelassen haben. Das Zentrum entstand durch den Umbau eines denkmalgeschützten Industrieobjektes aus dem 19. Jahrhundert zu einem modernen Bauwerk und verbindet damit alte industrielle Tradition mit modernen Managementmethoden.

Das Gründerzentrum wurde im April 2001 eröffnet und ist schwerpunktmäßig für Produktionsunternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet.

Das Angebot richtet sich an spezialisierte Zuliefer- und Produktionsunternehmen, innovative, kaufmännische und technische Beratungsunternehmen, Umwelt- und Sicherheitstechniker, Messtechniker, Kommunikationsprofis sowie Forscher und Erfinder.

Die vermietbare Fläche beträgt insgesamt 641,14 m², aufgeteilt in Erdgeschoß und Obergeschoß. Die Nutzung der Räume ist sowohl als Büro als auch als Werkstatt und Produktionsstätte möglich.

Die Auslastung erreichte in den Jahren 2001 und 2002 folgende Werte:

2001: 17 %

2002: 50 %

Im Jahr 2001 siedelten sich zwei Unternehmen am Standort Berndorf an, die sich mit der Planung von Industrieanlagen sowie von Beleuchtungs- und Lichtprojekten beschäftigen. Das Startbüro wurde bis Dezember 2001 an ein Studio für Bewegungstraining vermietet.

Im Laufe des Jahres 2002 siedelten sich weitere sechs Unternehmen im RIZ Berndorf an. Das Startbüro wurde zu Beginn des Jahres 2002 von zwei Unternehmern genutzt, einer davon hat den Standort Ende März 2002 wieder verlassen.

Ein Mieter des Startbüros hat im Jahr 2002 darüber hinaus eine leer stehende Produktionshalle als Lagerraum angemietet. Er übernahm für Marmor aus Spanien den Generalvertrieb für Österreich und Deutschland und beabsichtigte in weiterer Folge den Vertrieb für Osteuropa aufzubauen.

Ein weiteres angesiedeltes Unternehmen der metallverarbeitenden Branche beschränkte seine Tätigkeit auf den Handel und Vertrieb von Aluartikel, insbesondere in der Schi- und Schistockbranche, die Fertigung dieser Artikel erfolgt in Osteuropa. Diese Unternehmen entsprechen hinsichtlich ihrer Tätigkeit nicht den Zentrumsschwerpunkten.

Bei einem weiteren im Jahr 2002 angesiedelten Unternehmen handelt es sich um ein deutsches Elekronunternehmen, das sich mit Automatisierungssystemen auf Basis der PC-kompatiblen Steuerungstechnik beschäftigt. Diese Firma beabsichtigte, vom Standort Berndorf aus den ostösterreichischen Markt besser zu betreuen und sich auch intensiver auf die EU-Osterweiterung vorzubereiten. Dieses Unternehmen entspricht daher nicht dem Gedanken der Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründern und Jungunternehmern, weshalb mit diesem Unternehmen nur ein Einjahresmietvertrag mit höherem Mietentgelt abgeschlossen wurde.

Ergebnis 9

Von den im RIZ Berndorf im Jahr 2002 ansässigen Unternehmen entspricht eines nicht der Förderung von Unternehmensgründern und Jungunternehmern, zwei Unternehmen weichen hinsichtlich ihrer Tätigkeit von den definierten Zentrumsschwerpunkten ab. Bei einer Neuvermietung der Mieträumlichkeiten wäre dem Gesellschaftszweck und den Schwerpunkten des Standortes Triestingtal besonderes Augenmerk zu schenken.

Stellungnahme der RIZ–Holding:

Das für den Standort Berndorf dargestellte Ergebnis wurde in den vorherigen Stellungnahmen bereits teilweise kommentiert.

Wie bereits festgehalten, ist ein entsprechender Mix in den Gründerzentren durchaus zu unterstützen, da er zu positiven Synergien und Zugängen für die eingemieteten Unternehmen führt. Darüber hinaus verlangt eine wirtschaftliche Führung, und diese ist bei allen Regionalgesellschaften eine Notwendigkeit, dass auch Flächen – wie beschrieben zu einem höheren Mietzins und in der Mietdauer begrenzt – weitergegeben werden. Leerstände weisen dazu auch noch den Makel der Unattraktivität für zukünftige Kunden auf.

Auch sei in diesem Zusammenhang auf das Instrument des Startbüros hingewiesen, das gerade für solche UnternehmerInnen eingerichtet wurde, denen das RIZ eine sehr kurzfristige Starthilfe auch mangels „Fit“ für das Zentrum hiermit anbieten kann. Es bedarf eigentlich keiner gesonderten Erwähnung, dass generell zielgruppenkonformen GründerInnen bei einer Einmietung der Vorrang gegeben wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme der RIZ–Holding wird zur Kenntnis genommen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass durch Maßnahmen, die einem zeitweiligen Leerstand von Flächen entgegenwirken, keine Verwässerung des ursprünglichen Zweckes und der Philosophie der Regionalen Innovationszentren eintritt.

5.3.1.5 Regionales Innovationszentrum Schwarzatal/Ternitz

Das RIZ Schwarzatal/Ternitz ist inmitten der ehemaligen Stahlstadt Ternitz entstanden.

Es befindet sich in 2630 Ternitz, Schoellergasse 5.

Schwerpunktmäßig ist der Standort für Produktionsbetriebe und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe eingerichtet. Er bietet neu gegründeten technologieorientierten Produktionsunternehmen und produktionsnahen Dienstleistern, wie Kommunikationsprofis, kaufmännischen und technischen Beratungsunternehmen, Umwelt- und Sicherheitstechnikern sowie Messtechnikern ein optimales Umfeld.

Das RIZ Schwarzatal hat eine vermietbare Fläche von 617,26 m² in zwei voneinander getrennten Hallen, deren Nutzung als Büro, Werkstätte und Produktionsstätte möglich ist.

Die Auslastung des Zentrums war in den geprüften Jahren wie folgt gegeben:

1998:	19 %
1999:	30 %
2000:	70 %
2001:	63 %
2002:	60 %

Es zeigt sich, dass in den Jahren 1998 bis 2000 ein stetiger Anstieg der Auslastung zu verzeichnen war, in den Jahren 2001 und 2002 die Auslastung jedoch wieder eine rückläufige Tendenz aufwies.

Im Jahr 2002 waren insgesamt sieben Firmen im RIZ ansässig, die fast durchwegs sehr kurze Mietdauern aufweisen. Vier Unternehmen sind erst im Jahr 2002 neu eingezogen, nur eine Firma ist bereits seit 1998 im Zentrum tätig. Die relativ hohe Fluktuation an diesem Standort ist auch daraus ersichtlich, dass seit 1998 insgesamt 15 Firmen im RIZ beheimatet waren, von denen acht das Zentrum bereits wieder verlassen haben. Durch die Neueinmietungen waren am Ende des Jahres 2002 alle Mietflächen – mit Ausnahme des Startbüros – vergeben.

Die Tätigkeitsbereiche der eingemieteten Firmen wiesen im Zeitraum 1998 bis 2002 starke Veränderungen auf.

In den Jahren 1998 und 1999 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf EDV- und Internetdienstleistungen.

Bis zum Jahr 2002 war eine Schwerpunktverschiebung zu Betrieben, die sich mit Energieberatung und elektronischen Steuerungen, Wasseranalytik sowie Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet flüssiger Treibstoffe beschäftigen, festzustellen.

5.3.2 RIZ NÖ–Ost

5.3.2.1 Regionales Innovationszentrum Hollabrunn

Das RIZ Hollabrunn wurde von der RIZ NÖ–Ost im Jahr 2000 planmäßig fertig gestellt. Die offizielle Eröffnung des Zentrum erfolgte am 23. Februar 2001.

Das Zentrum befindet sich in 2020 Hollabrunn, Ausstellungsstraße 6, auf einem Grundstück des ehemaligen Messegeländes, das von der Stadt Hollabrunn zur Verfügung gestellt wurde.

Der Schwerpunkt des RIZ Hollabrunn liegt in der Ansiedlung von Produktionsunternehmen und produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen, insbesondere in den Bereichen Maschinenbau und Metallverarbeitung, Lebensmittel- und Naturstofftechnologie sowie Umwelttechnik.

Die gesamte vermietbare Fläche beträgt 740 m², die sowohl als Büro als auch als Produktionshalle angemietet werden können.

Das RIZ Hollabrunn war in den Jahren 2001 und 2002 in folgendem Ausmaß ausgelastet:

2001: 39 %

2002: 53 %

Im Jahr 2001 waren insgesamt fünf Firmen im RIZ ansässig, im Jahr 2002 kamen zwei weitere Unternehmen dazu.

Die Tätigkeitsbereiche der angesiedelten Unternehmen betrafen die Produktion und den Vertrieb von Eingangsmatten und Überflutungsrosten für den Schwimmbadbereich, die

Produktion technischer Anlagen zum Plasmaauftragsschweißen sowie die Organisation und Durchführung von Seminaren zur Persönlichkeitsbildung. Drei Büroräume wurden von einer Buchhaltungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die sich hauptsächlich mit den Bereichen Rechnungswesen und Controlling beschäftigt, angemietet. Ein Jungunternehmen, dessen Gründer am 1. Jänner 2002 im RIZ Startbüro in Hollabrunn eingezogen ist, beschäftigt sich mit dem Betrieb einer Internetplattform für Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, welche sämtlichen Lokalen und Betrieben Österreichs die Möglichkeit gibt, sich zu präsentieren.

Ergebnis 10

Die Ansiedlung einer neu gegründeten Buchhaltungs- und Steuerberatungsgesellschaft im RIZ Hollabrunn ist zwar als Förderung von Jungunternehmern anzusehen, das Unternehmen entspricht jedoch hinsichtlich seiner Tätigkeit nicht den für diesen Standort definierten Schwerpunkten. Verträge mit derartigen Unternehmen sollten daher nur kurzfristig und mit einer jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen werden, um bei Bedarf die Mietflächen an Jungunternehmer mit schwerpunktgerechter Tätigkeit anbieten zu können.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Aufbauend auf die anlässlich der Standortentscheidung georteten "Stärken" der Region wurde eine Schwerpunktbildung vorgenommen, was als mittelfristig umsetzbare Perspektive angesehen werden muss. Mit der Etablierung eines Hygienelabors im Bereich der Lebensmitteltechnologie per 1.7.2003 am Standort ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der dargestellten Schwerpunktbildung gesetzt worden.

Durch eine Schwerpunktsetzung alleine kann das Spektrum der Gründungslandschaft vor allem im ländlichen Raum bei weitem nicht abgedeckt werden. Vielmehr müssen auch Marktnischen bedient werden, die sich beispielsweise durch die Liberalisierung des Gewerberechts öffnen. Die kritisierte Ansiedlung eines Jungunternehmers im Bereich des Buchhaltungsgewerbes entspricht somit weitgehendst den Zielsetzungen des Landes NÖ bei der Gründung der RIZ-Organisation in der derzeitigen Form. Eine Einschränkung von sog. innovativen Gründungen erscheint daher nicht zielführend und widerspricht auch dem Grundsatz, dass die Gründerzentren nach Möglichkeit wirtschaftlich zu führen sind.

Durch die jeweilige Befristung der Mietverträge ist immer ein Bestand an freien Mietflächen für interessierte Gründer gewährleistet. Zielgruppenkonformen GründerInnen wird bei einer Neuvergabe stets der Vorrang gegeben.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der LRH weist jedoch darauf hin, dass – in Analogie zu den Ausführungen zum Ergebnis 9 – geachtet werden sollte, dass durch Maßnahmen, die einem zeitweiligen Leerstand von Flächen entgegenwirken, keine Verwässerung des ursprünglichen Zweckes und der Philosophie der Regionalen Innovationszentren eintritt.

5.3.2.2 Regionale Innovationszentren Mistelbach und Gänserndorf

Am RIZ-Standort Mistelbach wurde ein Gründerbüro zur Beratung und Betreuung von potentiellen Unternehmensgründern eingerichtet. Das Gründerbüro befindet sich im Gebäude der Wirtschaftskammer in 2130 Mistelbach, Pater-Helde Straße 19.

Ein Mitarbeiter steht jeden Mittwoch zwei Stunden für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Am RIZ-Standort Gänserndorf wurde bis 31. Jänner 2003 ein Gründerbüro im Rathaus betrieben. Am 1. Februar 2003 übersiedelte das Gründerbüro nach 2230 Gänserndorf, Wiener Straße 5a. An diesem Standort stehen auf rund 100 m² insgesamt drei Büros zur Verfügung. In Zukunft wird an diesem Standort auch ein so genanntes Startbüro den Gründern und Jungunternehmern angeboten werden können.

Die Eröffnung des neuen Standortes erfolgte am 13. März 2003.

Im Gründerbüro Gänserndorf waren im März 2003 zwei Jungunternehmer angesiedelt. Ein Unternehmen ist im Bereich Marketingberatung für Lebensmittelbetriebe tätig. Der zweite Unternehmer beschäftigt sich seit zwei Jahren mit der Herstellung von Edelbränden und Spirituosen und plant eine Erweiterung der Edelbrandherstellung und die Eröffnung einer Bierbrauerei mit angeschlossener Gastronomie.

5.3.3 RIZ NÖ-West

5.3.3.1 Regionales Innovationszentrum Waidhofen/Ybbs

Das RIZ Waidhofen/Ybbs wird seit dem Jahr 2000 von der RIZ NÖ-West betrieben. Das Zentrum befindet sich in 3340 Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 6. Das Gebäude – das ehemalige Konviktsgebäude – wurde im Jahr 1999 zu einem RIZ-Standort umgebaut. Bauherr war die Stadt Waidhofen/Ybbs, die das Gebäude vorerst der RIZ NÖ-West langfristig zur Verfügung stellte.

Der ursprüngliche Fertigstellungstermin Ende 1999 musste auf Grund von aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Restaurierung mehrmals verschoben werden, sodass der erste Jungunternehmer erst am 1. Februar 2000 einziehen konnte. Die offizielle Eröffnung fand am 28. April 2000 statt.

Um eine mit anderen Standorten vergleichbare Situation betreffend der Eigentümer- und Förderungsstruktur zu schaffen, bot die Stadtgemeinde der RIZ NÖ-West das Gebäude zum Kauf an. Der Ankauf wurde in der Generalversammlung vom 2. April 2001 beschlossen. Der Kaufpreis in Höhe von € 508.709,84 wurde zu je 50 % von der Stadt und vom Land NÖ aufgebracht.

Die Schwerpunkte des RIZ Waidhofen/Ybbs liegen sowohl auf dem Sektor produktionsnaher Dienstleistungen als auch auf den Gebieten Kommunikation und neue Technologien, insbesondere in den Bereichen

- Multimedia Design
- Indoor Design
- Rapid Prototyping
- Personalberatung.

Die vermietbare Fläche beträgt 860,01 m², die überwiegend als Büroräume angeboten wird.

Das RIZ Waidhofen/Ybbs war in den Jahren 2000 bis 2002 in folgendem Ausmaß ausgelastet:

2000: 27 %

2001: 70 %

2002: 49 %

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Zentrums im April 2000 waren drei Unternehmen eingemietet, bis Ende September dieses Jahres waren bereits acht Jungunternehmen an diesem Standort ansässig.

Besonders hohe Nachfrage konnte für das im RIZ Waidhofen eingerichtete Startbüro verzeichnet werden. Im Jahr 2000 nützten zwei Unternehmer, im Jahr 2001 fünf und im Jahr 2002 drei Unternehmer in der Vorgründungsphase tage- oder stundenweise dieses Angebot. Auffällig ist, dass es bei allen diesen Jungunternehmern auch zur Anmietung von Büroräumen im RIZ gekommen ist.

Die Auslastung ist im Jahr 2002 gegenüber 2001 von 70 % auf 49 % zurückgegangen. Dies ist einerseits auf die im Jahr 2002 feststellbare schwächere Auslastung des Startbüros, andererseits auf die größere Anzahl von Unternehmen, die im Jahr 2002 nur kurzzeitig im RIZ eingemietet waren, zurückzuführen. Im Jahr 2002 waren im RIZ Waidhofen/Ybbs insgesamt 13 Unternehmen eingemietet, ein Unternehmen hat am 31. Jänner 2002 seinen Mietvertrag beendet.

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten der Unternehmen lagen vor allem auf den Gebieten Werbung, Marketing und Marktberatung, CAD-Planung und Engineering, Designstudios sowie Spezialmaschinenbau und Industrie-Automatisierung. Daneben wurde am RIZ-Standort Waidhofen/Ybbs ein Schwerpunkt „Rapid Prototyping“ – Dienstleistungszentrum für Konstruktions- und Produktionsmethoden und der Organisation des der Produktion vorgelagerten Prozesses – aufgebaut.

An einer umfassenden Marktrecherche für den Rapid Prototyping-Standort Waidhofen wurde zur Identifikation der genauen Bedürfnisse der Wirtschaft und zur Diagnose des derzeit angebotenen Services im Rahmen einer Diplomarbeit eines Diplomanden der Fachhochschule Steyr gearbeitet. Im Rahmen zweier Workshops zu diesem Thema wurden den Teilnehmern die neuesten Trends und Entwicklungen in diesem Bereich näher gebracht und ihnen die Möglichkeit geboten, mit zukünftigen Kunden bzw. Kooperationspartnern in Kontakt treten zu können.

5.3.3.2 Regionales Innovationszentrum Amstetten

Das RIZ Amstetten wurde im Jahr 2000 von der RIZ NÖ-West GesmbH errichtet und am 13. Oktober 2000 offiziell eröffnet. Das Grundstück wurde im Jahr 1999 zum Kaufpreis von € 405.595,81 von der Stadtgemeinde Amstetten erworben.

Das Zentrum liegt in 3300 Amstetten, Franz Kollmann-Straße 4, direkt im Industriegebiet Amstetten-Ost.

Die Schwerpunkte des RIZ Amstetten liegen in der Ansiedlung von Produktionsunternehmen und produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen sowie im Bereich „Humanökologisches Bauen und Wohnen“.

Die vermietbare Fläche im RIZ Amstetten beträgt insgesamt 1.200 m², die auf zwei Geschossen angeordnet ist. Im Erdgeschoß befinden sich drei Produktionshallen, die nach individuellen Projekterfordernissen gestaltet werden können. Weiters steht ein Besprechungsraum und ein Seminarraum, der rund 100 Personen Platz bietet, zur Verfügung. Im Obergeschoß werden insgesamt acht Büros für Unternehmensgründungen angeboten.

Das RIZ Amstetten wies im geprüften Zeitraum folgende Jahresauslastungen auf:

2000: 35 %

2001: 58 %

2002: 73 %

Insgesamt ist im geprüften Zeitraum ein stetiger Anstieg der jährlichen Auslastung festzustellen.

Zum Eröffnungszeitpunkt im Oktober 2000 waren vier Unternehmen angesiedelt, bis zum Ende des Jahres mieteten sich weitere drei Unternehmer ein. Im Jahr 2001 wurden fünf Jungunternehmer angesiedelt, zwei sind im Laufe des Jahres wieder ausgeschieden, sodass am Jahresende bereits insgesamt zehn Unternehmer im RIZ ansässig waren. Am Jahresende 2002 waren ebenfalls insgesamt zehn Unternehmen im RIZ Amstetten beheimatet. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Jahresauslastung ist auf die kurzzeitige Einmietung von bis zu 16 Unternehmen im Laufe des Jahres und der Ansiedlung von drei Unternehmen in den Monaten November und Dezember 2002 begründet.

Die eingemieteten Unternehmen waren in den Bereichen Drahtbiegetechnik, Herstellung von Aufbauten für Kleinnutzfahrzeuge, Beschichtung von Linsen, Vertrieb von Schneid- und Stanzlinien sowie Vertrieb von Büromaschinen tätig. Daneben beschäftigten sich Unternehmen auf dem Gebiet des Webdesign mit EDV-Schulungen, Bauberatung, Energieberatung, Buchhaltung und Kinderbetreuung.

5.3.4 RIZ NÖ–Nord

5.3.4.1 Regionales Innovationszentrum Krems

Das RIZ Krems wurde von der RIZ NÖ-Nord im Jahr 2000 errichtet. Die offizielle Eröffnung des Gründer- und Technologiezentrums erfolgte am 15. Dezember 2000.

Das Zentrum befindet sich in 3500 Krems, Magnesitstraße 1, direkt im Industriezentrum Krems und in unmittelbarer Nähe zum Donauhafen gelegen.

Infolge zeitlicher Verzögerungen in der Bauabwicklung, der nicht reibungslos funktionierenden Zusammenarbeit des mit der Generalplanung beauftragten Architekten mit dem für die Haustechnik verantwortlichen Planungsbüro sowie auf Grund eines im September 2000 eingetretenen Bauschadens mit massivem Schimmelpilzbefall konnte der ursprünglich vorgesehene Fertigstellungstermin Sommer 2000 nicht eingehalten werden.

Das Objekt 1 des ersten Bauabschnittes konnte erst im Dezember 2000 fertig gestellt und übergeben werden, die Übergabe des Objektes 2 an den Mieter erfolgte nach Abschluss der Innenausbauarbeiten am 1. Jänner 2002.

Bereits im Jahr 2001 ergab sich infolge des regen Interesses an weiteren Flächen für Bio-Technologie Unternehmen die Notwendigkeit, die Planungsvorbereitungen für eine 2. Ausbaustufe zu treffen. Ab Herbst 2001 sollten zwei weitere Objekte samt Außenanlagen errichtet werden.

Nach der durchgeführten Bauverhandlung hat der vorgesehene Mieter jedoch mitgeteilt, dass er nunmehr ein größeres Projekt im Ausmaß von 1.400 m² bevorzugen würde. Der Architekt nahm daher auf Basis der Nutzerwünsche Umplanungen vor. Baubeginn der 2. Ausbaustufe war am 3. Dezember 2001, die Fertigstellung und Übergabe an den Mieter erfolgte Anfang Juli 2002.

Die Schwerpunkte des RIZ Krems liegen auf den Gebieten

- Biotechnologie
- Medizintechnik
- Telematik
- Informationstechnologie-Dienstleistungen sowie bei
- Produktionsbetrieben und produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben.

Die Schwerpunktsetzung Biomedizin/Biotechnologie kam in Zusammenarbeit mit der Donau-Universität Krems, die einen Universitätslehrgang zur Vermittlung von speziellem Know-how für Gründer und Führungskräfte in der Biomedizin-Branche anbietet, zustande.

Die gesamte vermietbare Fläche im RIZ-Krems beträgt 3.787,55 m², davon befinden sich 605,96 m² im Haupthaus, die restlichen 3,181,59 m² wurden in den Objekten 1, 2 und 3 an Biotechnologie-Unternehmen fix vermietet.

Die Auslastung der im Hauptgebäude gelegenen vermietbaren Flächen erreichte im geprüften Zeitraum folgende Werte:

2001: 62 %

2002: 79 %

Die übrige Büro-, Labor- und Produktionsfläche, die den Wünschen der Nutzer entsprechend errichtet und ausgestattet wurde, wurde nach Fertigstellung an die jeweiligen Unternehmen zur Gänze vermietet, der Auslastungsgrad betrug daher bei diesen Flächen 100 %.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des RIZ Krems liegen die Tätigkeitsschwerpunkte der eingemieteten Unternehmen auf den Gebieten Biotechnologie und Biomedizin, insbesondere auf den Gebieten Entwicklung, Herstellung und Vertrieb medizinischer Produkte, Kultivierung menschlicher Gewebe, Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie sowie Forschung und Entwicklung im Stammzellenbereich. Die Unternehmen stehen dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Biomedizinische Technologie der Donau-Universität Krems.

Ein Großteil der Mietflächen des Haupthauses wird ebenfalls von Biotechnologie-Unternehmen genutzt. Weitere Büroflächen sind an Firmen der EDV- und Marketing Branche sowie an ein Technisches Büro, einen Sprachtrainer und einen Gastronomiebetrieb vermietet.

Die Errichtung der Räumlichkeiten des RIZ Krems erfolgte größtenteils nach den Wünschen der Nutzer. In den vermietbaren Räumlichkeiten wurden Einrichtungs- und Ausbaumaßnahmen entweder vom RIZ entsprechend den Anforderungen der Nutzer oder von den Nutzern selbst getätigt. Eine regelmäßige Fluktuation von Betrieben ist daher in diesen Mieträumen nicht zu erwarten bzw. nur schwer möglich. Das RIZ Krems entspricht daher nur in geringem Maße den Kriterien, die an ein Innovationszentrum bzw. an ein technologie- und innovationsorientiertes Gründerzentrum gestellt werden. Vielmehr ist dieses Zentrum eher dem Typus Technologiezentrum/Forschungspark zuzuordnen, hier steht der Forschungs- und Entwicklungsbereich einer bestimmten Branche im Vordergrund. Das von der RIZ NÖ-Nord errichtete und betriebene Biotechnologie und Biomedizinzentrum stellt einen wichtigen und positiven Beitrag für die Förderung der Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Biomedizinischen Technologie in NÖ dar. Darüber hinaus stellt dieses Zentrum einen günstigen Impuls für die Entwicklung des Raumes Krems zu einem Biotechnologiestandort dar. Trotzdem wird festgestellt, dass laut Unternehmensgegenstand die Planung, Errichtung und der Betrieb eines Innovationszentrums Hauptaufgabe des RIZ NÖ-Nord ist. Die Förderung und Ansiedlung von Unternehmen, die sich mit Forschung und Entwicklungsaufgaben in der Biomedizin/Biotechnologiebranche beschäftigen, ist nicht als primäre Aufgabe der RIZ NÖ-Nord anzusehen.

Ergebnis 11

Bei dem in Krems von der RIZ NÖ-Nord errichteten und betriebenen Innovationszentrum steht auf Grund seiner Ausrichtung und seiner speziellen Ausstattung für die eingemieteten Unternehmen der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Biomedizin/Biotechnologiebranche im Vordergrund. Auf Grund des Gegenstandes des Unternehmens ist die Führung eines Technologiezentrums bzw. Forschungsparks nicht primär Aufgabe der RIZ NÖ-Nord. Der LRH empfiehlt daher, das bestehende Technologiezentrum an einen bestehenden bzw. zu gründenden geeigneten Rechtsträger zu übertragen und die Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums im Zuständigkeitsbereich der RIZ NÖ-Nord ins Auge zu fassen.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Mit der Ansiedelung von mehreren hochinnovativen und technologisch anspruchsvollen Unternehmen im Bereich Biomedizin und Biotechnologie ist schon von Beginn an eine geplante Schwerpunktsetzung gelungen, die noch dazu ein wesentlicher Baustein des Landestechnologiekonzeptes ist. Bei den Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Neugründungen. Die Inkubatorfunktion des RIZ ist gerade hier von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Gründungsprojekte. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass am Standort Krems derzeit nahezu einzigartige Qualitätsstandards für GMP-

konforme Reinraumeinheiten geschaffen wurden. Damit kann ein Inkubator erstmals eine auf technologisch höchstem Standard befindliche Infrastruktur für die Erzeugung von pharmazeutischen Produkten im Bereich Biotechnologie anbieten. Diese Infrastruktur wurde zwar in Zusammenarbeit mit den derzeitigen Nutzern eingerichtet, entspricht jedoch auch dem Einrichtungsstandard, der für zukünftige Nutzer in diesem Bereich erforderlich ist. Auf Grund der langen Vorlaufzeiten bzw. Zulassungsprozeduren sowie die selektiven, aufwendigen Markteinführungsprozeduren muss in diesen Technologiebereichen auch eine Streckung der "Inkubationsfristen" über den derzeit üblichen Zeitraum von 3-5 Jahren hinaus berücksichtigt werden.

Aus der Sicht der Geschäftsführung weist das RIZ Krems wie oben dargestellt die wesentlichen Merkmale eines Inkubators auf und ist daher keineswegs als Technologiezentrum bzw. Forschungspark anzusehen. Vielmehr sind international gesehen, technologieorientierte Gründungen in einem Inkubator wesentlicher Bestandteil eines Technologieparks. Die Unterstützung von Spin-offs und technologieorientierten Gründungen durch Inkubatoren ist eine international erfolgreiche Strategie, speziell, wenn Technologie- und Forschungszentren am Standort diese Unternehmen nach ihrer Inkubationszeit langfristig aufnehmen können.

In Krems werden diese Voraussetzungen gerade aufgebaut. Mit der Errichtung des BTZ und der Einrichtung eines Fachhochschullehrganges für pharmazeutische Biomedizin wurden am Standort bereits zwei weitere wichtige Bausteine gesetzt.

Der Empfehlung des LRH kann daher aus den dargestellten Gründen nicht gefolgt werden, zumal dadurch die Gesamtkonzeption am Standort in Frage gestellt wäre.

NÖ Landesrechnungshof:

Der LRH hat bezüglich des von der RIZ NÖ-Nord errichteten Biotechnologie- und Biomedizinentrums in Krems festgestellt, dass dieses einen wichtigen und positiven Beitrag für die Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Biomedizinischen Technologie sowie einen günstigen Impuls für die Entwicklung des Raumes Krems zu einem Biotechnologiestandort darstellt. Die Kritik richtete sich lediglich darauf, dass diese Tätigkeit gemäß dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand nicht primär Aufgabe der RIZ NÖ-Nord ist. Die Empfehlung des LRH, das bestehende Technologiezentrum an einen geeigneten Rechtsträger zu übertragen und im Zuständigkeitsbereich der RIZ NÖ-Nord ein Innovations- und Gründerzentrum zu errichten, wird daher aufrechterhalten.

6 Wirtschaftliche Verhältnisse

6.1 Allgemeines

Gemäß Punkt 10 des Gesellschaftsvertrages der RIZ-Holding haben die Geschäftsführer in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen schriftlichen Tätigkeitsbericht über die erfolgten Handlungen der Geschäftsführer den Gesellschaftern vorzulegen.

Gleich lautende Bestimmungen sind auch in den Gesellschaftsverträgen der Regionalgesellschaften enthalten.

Darüber hinausgehende Bestimmungen betreffend Rechnungslegung und einer eventuell vorzunehmenden Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 268-276 Handelsgesetzbuch (HGB) sind in den Verträgen nicht enthalten.

Gemäß § 221 HGB handelt es sich sowohl bei der RIZ-Holding als auch bei den Regionalgesellschaften um kleine Kapitalgesellschaften, die einer Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses nicht unterliegen.

Die Jahresabschlüsse der RIZ-Holding wurden trotzdem freiwillig einer Abschlussprüfung durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für die Geschäftsjahre 1998 bis 2001 bestellten die Gesellschafter jeweils die Univ. Prof. Dr. Egger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zum Abschlussprüfer.

Als Ergebnis der Abschlussprüfung stellte der Wirtschaftsprüfer alljährlich fest, dass sich bei der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses bezüglich der Einhaltung der Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie der Bestandsführung der Vermögens- und Schuldposten keine Beanstandungen ergeben haben.

Weiters wurden auch keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwer wiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Er erteilte daher alljährlich den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Entgegen dieser Vorgangsweise bei der RIZ-Holding wurden die Jahresabschlüsse der vier Regionalgesellschaften nicht geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden von einem Steuerberatungsunternehmen erstellt und ohne vorherige Abschlussprüfung den Gesellschaftern zur Genehmigung und Feststellung vorgelegt. Die dem Beirat obliegende Beratungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion der Geschäftsführung ist durch die Auflösung dieses Organs ebenfalls entfallen, sodass die Jahresabschlüsse nunmehr ohne Prüfung von der Generalversammlung festgestellt werden.

Ergebnis 12

Der LRH empfiehlt, die Jahresabschlüsse der Regionalgesellschaften, die bisher ohne vorherige Abschlussprüfung der Generalversammlung zur Beschlussfassung und Feststellung vorgelegt wurden, in Hinkunft einer Prüfung durch einen von der Generalversammlung jährlich zu bestellenden Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen der §§ 268–275 HGB zu unterziehen.

Stellungnahme der RIZ–Holding:

Die Geschäftsführung gibt zu bedenken, dass die gesellschaftsrechtliche Konstruktion der RIZ NÖ Holding bzw. der RIZ Regionalgesellschaften generell eine enge Verflechtung zwischen den Organen sowohl im Aufsichtsrat der Holding als auch den Generalversammlungen der Regionalgesellschaften besteht. Da in den periodischen Aufsichtsratssitzungen der RIZ NÖ Holding die schriftliche Berichterstellung über die Regionalgesellschaften auch die jeweils finanzielle Lage umfasst und sogar Quartalsbilanzen zur Verfügung stehen, erscheint der Geschäftsführung eine ausreichende Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten durch die Organe gegeben zu sein.

Sollte der Empfehlung des LRH dennoch Rechnung getragen werden, sind je Gesellschaft Prüfungskosten von rund € 3.000,- bis € 4.000,- zu erwarten.

NÖ Landesrechnungshof:

Die vom LRH geforderte Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Wirtschaftsprüfer erstreckt sich gemäß § 269 HGB auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und ob diese den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung durch einen externen Abschlussprüfer wäre daher gemeinsam mit den Kontrollaufgaben der Aufsichtsräte (Beiräte) Bestandteil eines umfassenden Überwachungssystems. Der LRH hält seine Empfehlung, die Jahresabschlüsse der Regionalgesellschaften einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu unterziehen, insbesondere auch infolge der Auflösung der Beiräte als Kontrollorgane, aufrecht.

6.2 Rechnungswesen

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung sowohl der RIZ-Holding als auch der Regionalgesellschaften wurde im geprüften Zeitraum von der RIZ-Holding auf einer firmeneigenen EDV-Anlage durchgeführt. Die Konten der Finanzbuchhaltung aller Gesellschaften sind übersichtlich gegliedert und aussagekräftig. Durch die laufende Nummerierung der Buchhaltungsbelege und deren Verbuchung unter Angabe der Belegnummer und eines aussagefähigen Textes ist ein Zusammenhang zwischen Buchführung und Belegwesen organisatorisch sichergestellt. Die übersichtliche Ablage der den Buchungen zu Grunde liegenden Belege gewährleistet eine sichere und rasche Nachvollziehbarkeit der Buchungen.

Darüber hinaus werden die in der Finanzbuchhaltung erfassten Belege und vorgenommenen Buchungen auch im Rahmen eines Kostenrechnungssystems erfasst und die entsprechenden Kosten den jeweiligen Kostenträgern zugeordnet. Die Erstellung einer aussagekräftigen Kostenrechnung ist dadurch sowohl für die Kostenträger der RIZ-Holding als auch für die Kostenträger der Regionalgesellschaften möglich.

Die Jahresbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aller Gesellschaften wurden auf der Grundlage der vorliegenden Grundaufzeichnungen und der daraus erstellten Buchhaltungen von der Wr. Neustädter Kanzlei Bollenberger und Bollenberger Steuerberatungs GesmbH ausgearbeitet und erstellt.

6.3 RIZ-Holding

6.3.1 Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz

Gemäß § 273 Abs 2 HGB hat der Abschlussprüfer bei Feststellung der Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes gemäß § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) im Rahmen seiner Prüfungshandlungen dies unverzüglich zu berichten. Er hat dabei gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG die Kennzahlen Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer zu ermitteln und im Bericht anzugeben.

a) Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt sich im geprüften Zeitraum wie folgt dar:

Eigenmittelquote				
	1998	1999	2000	2001
Eigenmittelquote	70,8 %	65,5 %	53,3 %	54,3 %
Untergrenze	8 %			

b) Fiktive Schuldentilgungsdauer

Hinsichtlich der Kennzahl „fiktive Schuldentilgungsdauer“ stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass die liquiden Mittel in den geprüften Geschäftsjahren jeweils das Fremdkapital überstiegen und daher keine Effektivverschuldung vorlag.

Gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG liegt die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes dann vor, wenn sowohl die Eigenmittelquote weniger als 8 % als auch die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

In den geprüften Geschäftsjahren lag daher auf Grund der ermittelten Kennzahlen die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes nicht vor.

6.3.2 Cashflow-Analyse

Der Cashflow stellt eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens dar. Für die Jahre 1998 bis 2001 ergeben sich in zusammengefasster Form folgende nach Tätigkeitsbereichen gegliederte Kennzahlen:

Cashflow-Analyse				
	1998	1999	2000	2001
in € 1.000				
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	1,3	- 120,0	12,1	- 301,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 528,6	312,6	146,0	100,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.017,4	0	0	0,1
Unternehmens-Cashflow	490,1	192,6	158,1	- 201,1

Die Aufstellung zeigt, dass in den Geschäftsjahren 1998 bis 2000 insgesamt jeweils positive Unternehmens-Cashflows erwirtschaftet wurden, während im Jahr 2001 ein negativer Wert ausgewiesen werden musste. Begründet ist dieser negative Cashflow im Jahr 2001 hauptsächlich mit der Abnahme des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, der durch das positive Ergebnis der Investitionstätigkeit nicht ausgeglichen werden konnte. Auf Grund der positiven Unternehmens-Cashflows in den Jahren 1998 bis 2000 ist in diesem Zeitraum ein deutlicher Anstieg des Finanzmittelbestandes zu verzeichnen, der im Jahr 2001 durch den eingetretenen Finanzmittelabgang wieder leicht verringert wurde.

Im geprüften Zeitraum ist folgende Entwicklung festzustellen:

Finanzmittelbestand				
	1998	1999	2000	2001
in € 1.000				
Unternehmens-Cashflow	490,1	192,6	158,1	- 201,1
Finanzmittelbestand am 1. 1.	70,9	561,0	753,6	911,7
Finanzmittelbestand am 31. 12.	561,0	753,6	911,7	710,6

6.3.3 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der RIZ-Holding wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt.

Hinweis:

Die Euro-Gesamtsumme wurde durch Umrechnung der Schilling-Gesamtsumme ermittelt. Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann daher die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen. Dies gilt sinngemäß auch für alle weiteren angestellten Berechnungen.

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-Holding				
AKTIVA	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
<u>Anlagevermögen:</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.074,72	9.109,03	10.847,73	55.677,40
Sachanlagen	136.159,80	140.991,91	385.371,36	465.992,79
Finanzanlagen	527.426,89	1.218.487,06	1.218.487,06	1.224.564,60
Anlagevermögen gesamt	679.661,41	1.368.588,00	1.614.706,15	1.746.234,79
<u>Umlaufvermögen:</u>				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.897,06	1.302,30	9.362,26	15.219,64
Forderungen gegenüber Land NÖ	86.349,86	0,00	36.002,12	141.684,27
Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	54.735,20
sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	70.689,27	212.881,83	342.150,06	271.392,33
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	12.145,45	4.869,08	4.869,08	1.453,46
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	561.016,23	753.707,56	911.729,73	710.671,64
Umlaufvermögen gesamt	735.097,87	972.760,76	1.304.113,25	1.195.156,54
Rechnungsabgrenzungsposten	2.581,59	3.978,27	4.389,51	9.112,34
Summe Aktiva	1.417.340,87	2.345.327,03	2.923.208,91	2.950.503,67

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-Holding				
PASSIVA	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	1.090.092,51	1.090.092,51	1.090.092,51	1.090.200,00
Kapitalrücklage	0,00	691.338,85	691.338,85	691.338,85
Bilanzverlust	- 87.090,69	- 267.986,03	- 223.622,06	- 179.717,25
	1.003.001,82	1.513.445,33	1.557.809,30	1.601.821,60
Investitionszuschüsse	145.117,67	462.744,56	541.564,76	630.679,44
Eigenkapital gesamt	1.148.119,49	1.976.189,89	2.099.374,06	2.232.501,04
<u>Rückstellungen</u>				
Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
Rückstellungen für Abfertigungen	30.132,30	32.283,54	48.182,54	57.578,61
Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
Sonstige Rückstellungen	57.359,19	51.115,45	137.621,74	156.163,58
Rückstellungen gesamt	87.491,49	83.398,99	185.804,28	213.742,19
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.479,48	35.500,77	79.402,14	229.790,19
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	124.134,03	148.355,76	509.020,37	209.302,75
Sonstige Verbindlichkeiten	52.116,38	49.039,12	38.545,58	61.839,67
Verbindlichkeiten gesamt	181.729,89	232.895,65	626.968,09	500.932,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	52.842,49	11.062,48	3.327,83
Summe Passiva	1.417.340,87	2.345.327,03	2.923.208,91	2.950.503,67

6.3.3.1 Aktiva

Das Gesamtvermögen der RIZ-Holding hat sich im Laufe der geprüften Geschäftsjahre von € 1,42 Mio auf € 2,95 Mio mehr als verdoppelt.

Hauptauschlaggebend dafür war der Anstieg des Anlagevermögens, welches von € 0,68 Mio im Jahr 1998 auf € 1,75 Mio im Jahr 2001 angewachsen ist. Während die Sachanlagen nur von € 0,14 Mio auf € 0,46 Mio anstiegen, erhöhte sich das Finanzanlagevermögen von € 0,53 Mio auf € 1,22 Mio.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Büro- bzw. Geschäftsausstattung, die EDV-Anlagen sowie die Anlagen der Kommunikations- und Bürotechnik. Im geprüften Zeitraum stiegen die Buchwerte der Sachanlagen kontinuierlich auf € 0,46 Mio an, wobei derartige Gegenstände sowohl für Zwecke der RIZ-Holding als auch für die Regionalgesellschaften angekauft wurden.

Die Finanzanlagen weisen die im Jahr 1998 eingegangenen Beteiligungen der RIZ-Holding an den Regionalgesellschaften und die Wertpapiere des Anlagevermögens, zur Bedeckung der Abfertigungsrückstellung aus.

Die RIZ-Holding ist mit jeweils 51 % des Stammkapitals an den Regionalgesellschaften beteiligt, wobei ursprünglich bei drei Gesellschaften Anteile in Höhe von je € 18.531,57, bei der RIZ NÖ-Süd ein Anteil in Höhe von € 455.876,69 übernommen wurde. Die Bewertung der Anteile erfolgte zum Nennwert der übernommenen Anteile zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Im Geschäftsjahr 1999 stieg der Wert der Anteile um € 691.338,85 an, weil in diesem Jahr die Regionalgesellschaften mit Ausnahme der RIZ NÖ-Süd Zuschüsse in dieser Höhe zur Substanzstärkung erhalten haben, die vom Land NÖ als Großmuttereinlagen über die RIZ-Holding den Regionalgesellschaften zugeflossen sind.

Die Zugänge im Jahr 2001 betrafen die Kapitalerhöhungen der Regionalgesellschaften, welche im Zuge der Euro-Umstellung durchgeführt wurden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus Investmentfondszertifikate zusammen. Am 31. Dezember 1998 standen sie mit € 15.955,48 zu Buche und wurden im Jahr 1999 auf den niedrigeren Wertpapierkurs zum Bilanzstichtag abgewertet. Der Buchwert der Wertpapiere betrug danach nur mehr € 15.676,80.

Das Umlaufvermögen stieg von € 0,74 Mio im Jahr 1998 auf € 1,20 Mio im Jahr 2001 an, weil sich sowohl die Forderungen als auch die liquiden Mittel im betrachteten Zeitraum stark erhöht haben.

Die Forderungen bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber dem Land NÖ sowie aus den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen. Forderungen gegenüber dem Land NÖ betrafen ausstehende Förderungszuschüsse und Regionalförderungen. Im Jahr 2001 waren neben diesen ausstehenden Zuschüssen Kostenersätze für die von der RIZ-Holding durchgeführten Projekte „Tec Net Academy“ und „Genius“ noch nicht geleistet.

Die sonstigen Forderungen bestanden gegenüber dem Finanzamt überwiegend auf Grund der noch ausstehenden Umsatzsteuerrechnungen. Zwischen der RIZ-Holding und den Regionalgesellschaften besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft, wodurch die RIZ-Holding die Verrechnungen mit dem Finanzamt für sämtliche Gesellschaften des Konzerns wahrnimmt.

Die liquiden Mittel stiegen von € 0,56 Mio im Jahr 1998 auf € 0,75 Mio im Jahr 1999 stark an. Im Jahr 2000 erfolgte ein weiterer Anstieg auf € 0,91 Mio, während im Jahr 2001 ein Rückgang auf € 0,71 Mio zu verzeichnen war.

6.3.3.2 Passiva

Das Gesamtkapital der RIZ-Holding besteht aus dem Eigenkapital, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital inkl. der Investitionszuschüsse der RIZ-Holding wurde im Jahr 1998 mit € 1,15 Mio ausgewiesen, es stieg bis 2001 auf € 2,23 Mio.

Die Kapitalstruktur zeigt zu den Vergleichsstichtagen der geprüften Geschäftsjahre folgendes Bild:

Kapitalstruktur				
	31. 12. 1998	32.12.1999	31.12.2000	31.12.2001
	%	%	%	%
Eigenkapital	79,0	80,4	68,1	71,3
Fremdkapital langfristig	4,1	5,3	5,4	6,3
Fremdkapital kurzfristig	16,9 21,0	14,3 19,6	26,5 31,9	22,4 28,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei obiger Darstellung wurden dem Eigenkapital auch die Investitionszuschüsse nach Abzug der Steuerlatenz in Höhe von 20 % zugerechnet.

Die Eigenkapitalquote vergrößerte sich im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr geringfügig, im Jahr 2000 ist eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Der Anstieg im Jahr 1999 ist auf die Erhöhung der Investitionszuschüsse zurückzuführen. Der Rückgang im Jahr 2000 kam auf Grund der Erhöhungen der Verbindlichkeiten und Rückstellungen zustande. Die Eigenkapitalquote ist dennoch im betrachteten Zeitraum als äußerst gut zu bezeichnen.

Die Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für Abfertigungen und die sonstigen Rückstellungen, wobei im Jahr 2001 besonders die Rückstellung für die nicht konsumierten Urlaube (€ 0,065 Mio), laufende Prozesse und Rechtskosten (€ 0,036 Mio) und für Leistungen der Mitarbeiter der Regionalgesellschaften (€ 0,033 Mio) erwähnenswert waren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfuhren im Jahr 2001 eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren, weil in diesem Jahr eine neue Telefonanlage eingerichtet wurde und zum Bilanzstichtag die Leistungen der Lieferfirma noch nicht bezahlt waren. Darüber hinaus wurden Haftrücklässe in Höhe von € 5.984,91 einbehalten, die ebenfalls in dieser Position enthalten sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen der Regionalgesellschaften bzw. aus der Verrechnung der Umsatzsteuer auf Grund der umsatzsteuerlichen Organschaft. Sonstige Verbindlichkeiten bestanden gegenüber dem Finanzamt und der Gebietskrankenkasse.

6.3.4 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches wurden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 gegenübergestellt.

Ertragslage und Erfolgsvergleich RIZ-Holding				
	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
1. Umsatzerlöse	31.361,71	76.251,69	70.280,47	274.332,04
2. Sonstige betriebl. Erträge				
a) Erträge aus d. Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,10	194,76
b) Erträge aus d. Auflösung von Rückstellungen	5.450,46	19.089,55	787,26	13.408,50
c) Übrige	1.035.467,61	965.240,74	1.410.365,77	1.446.745,04
Betriebliche Erträge	1.072.279,78	1.060.581,98	1.481.433,60	1.734.680,34
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 3.743,81	- 48.077,39	- 52.082,58	- 62.856,93
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	- 592.868,21	- 573.738,16	- 663.985,96	- 689.956,87
b) Aufwendungen f. Abfertigungen	- 30.132,30	- 2.151,24	- 39.610,70	- 9.396,07
c) Gesetzl. Sozialaufwand u. v. Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge	- 71.908,87	- 134.980,74	- 147.580,37	- 167.356,92
d) sonst. Sozialaufwendungen	- 12.883,67	- 9.265,14	- 24.244,00	- 10.385,62
<i>Personalaufwand</i>	<i>- 707.793,05</i>	<i>- 720.135,27</i>	<i>- 875.421,02</i>	<i>- 877.095,48</i>
5. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	- 28.273,35	- 65.400,27	- 102.510,54	- 147.092,52
6. sonst. betriebl. Aufwendungen				
a) Steuern	- 41,18	- 867,19	- 1.091,64	- 2.025,47
b) übrige	- 338.846,47	- 314.518,39	- 360.987,84	- 586.253,05
Betriebliche Aufwendungen	- 1.078.697,86	1.148.998,51	- 1.392.093,62	- 1.675.323,45
7. Betriebserfolg	- 6.418,08	- 88.416,53	89.339,98	59.356,89
8. Erträge aus Wertpapieren	507,23	830,70	830,70	965,30
9. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	23.018,74	10.866,58	21.350,44	26.831,51
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	- 61.327,78	- 102.177,58	- 65.474,05	- 41.470,29
11. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	- 28,63
12. Finanzerfolg	- 37.801,81	- 90.480,30	- 43.292,91	- 13.702,11
13. Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	- 44.219,89	- 178.896,83	46.047,07	45.654,78
14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	- 1.271,77	- 1.998,50	- 1.683,10	- 1.749,96
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 45.491,66	- 180.895,33	44.363,97	43.904,82
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 41.599,02	- 87.090,68	- 267.986,01	- 223.622,04
17. Bilanzverlust	- 87.090,68	- 267.986,01	- 223.622,04	- 179.717,22

6.3.4.1 Erlöse

Die RIZ-Holding erzielte in den geprüften Geschäftsjahren Umsatzerlöse aus Kurs- und Seminargebühren. Daneben fielen Förderungen für die Durchführung einiger vom Land NÖ beauftragter Projekte an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten überwiegend aus den Erträgen aus Förderungen, die das Land NÖ der RIZ-Holding auf Grund der jährlich beschlossenen Bud

gets zur Verfügung stellt. Die RIZ–Holding wird überwiegend durch eine quartalsweise Abgangsdeckung der beiden Gesellschafter, die auf der Basis der beschlossenen Jahresbudgets ausbezahlt wird, finanziert. Entsprechend der Beteiligungsverhältnisse entfallen auf das Land NÖ 55 % der Abgangsdeckung und auf die Eco Plus 45 %. Der Landesanteil wird – analog der Vorgangsweise beim Stammkapital – aus Budgetmitteln des Landes NÖ finanziert, der Eco Plus–Anteil wird aus Regionalisierungsmitteln, die das Land NÖ der Eco Plus als Subvention gewährt, aufgebracht.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Investitionszuschüsse, die das Land NÖ für Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen gewährt, auf die Nutzungsdauer der Anlagegüter verteilt, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Umsatzerlöse wiesen im betrachteten Zeitraum eine steigende Tendenz auf, weil sich insbesondere im Jahr 2001 die Erlöse aus Projektförderungen um € 0,131 Mio gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Darüber hinaus stiegen auch die Kurs- und Seminargebühren um € 0,011 Mio an.

6.3.4.2 Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen setzten sich aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen, dem Personalaufwand, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Sie stiegen von € 1,08 Mio im Jahr 1998 auf € 1,68 Mio im Jahr 2001 kontinuierlich an.

Die bedeutendste Aufwandsposition war im geprüften Zeitraum der Personalaufwand, er betrug im Jahr 2001 € 0,877 Mio. Gegenüber dem Jahr 1998 bedeutete dies eine Erhöhung um € 0,169 Mio.

Darüber hinaus fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in denen u. a. der Betriebs-, Marketing- und Werbeaufwand ausgewiesen wird, besonders ins Gewicht. Insbesondere im Jahr 2001 ist gegenüber dem Vorjahr ein starker Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von € 0,361 Mio auf € 0,586 Mio festzustellen, der hauptsächlich auf die Erhöhung des Betriebs-, Marketing- und Werbeaufwandes, der Telefon- und Portokosten und der Reise- und Fahrtspesen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen betrugen im Jahr 1998 € 0,061 Mio, stiegen jedoch im Jahr 1999 auf € 0,102 Mio an. In den Jahren 2000 und 2001 gingen sie wieder auf € 0,065 Mio bzw. € 0,041 Mio zurück. Diese Aufwendungen betreffen die anteilige Verlustabdeckung an der RIZ NÖ–Süd, die die RIZ –Holding gemäß Syndikats- und Kooperationsvereinbarung mit der RIZ NÖ–Süd zu erbringen hat.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit war in den Jahren 1998 und 1999 mit – € 0,044 Mio bzw. – € 0,178 Mio jeweils negativ, verbesserte sich in den Jahren 2000 und 2001 jedoch auf positive Ergebnisse in Höhe von jeweils € 0,046 Mio. Durch die in diesen Jahren daraus resultierenden Jahresüberschüsse konnte der Bilanzverlust des Jahres 1999 in Höhe von € 0,268 Mio bis zum Jahr 2001 auf € 0,180 Mio abgebaut werden.

6.4 RIZ NÖ-Süd GesmbH

6.4.1 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der RIZ NÖ-Süd GesmbH wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt.

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ Süd				
AKTIVA	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
Anlagevermögen	3.165.525,58	3.003.450,80	3.300.364,32	4.069.566,74
Umlaufvermögen	2.628.712,32	803.511,40	750.822,27	968.673,24
Rechnungsabgrenzungsposten	5.317,53	6.025,16	3.561,36	1.088,09
Aktiva	5.799.655,43	3.812.987,36	4.054.747,95	5.039.328,07

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ Süd				
PASSIVA				
Eigenkapital	704.658,27	704.658,27	719.077,92	791.681,43
Investitionszuschüsse	3.160.192,54	2.987.334,06	3.129.081,91	4.071.792,37
Rückstellungen	107.910,22	46.017,77	53.737,11	48.714,37
Einlagen stiller Gesellschafter	123,54	89,46	141,76	128,58
Verbindlichkeiten	1.804.968,59	65.625,74	139.910,60	103.228,88
Rechnungsabgrenzungsposten	21.802,27	9.262,06	12.798,65	23.782,44
Passiva	5.799.655,43	3.812.987,36	4.054.747,95	5.039.328,07

Das Anlagevermögen besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen (€ 0,137 Mio), den Sachanlagen (€ 3,923 Mio) und den Finanzanlagen (€ 0,009 Mio).

Die Sachanlagen setzen sich überwiegend aus den Grundstücks- und Gebäudewerten der Innovationszentren, die im Eigentum der RIZ NÖ-Süd stehen sowie den Investitionen in die für Innovationszentren angemieteten Objekte zusammen. Daneben scheinen die für sämtliche Zentren notwendigen Ausstattungs- und Möblierungsgegenstände sowie die EDV- und Kommunikationsanlagen auf.

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen, die im Jahr 2001 € 0,148 Mio betragen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 0,820 Mio.

Das Eigenkapital bestand im Jahr 2001 aus dem Stammkapital (€ 0,873 Mio), den Kapitalrücklagen (€ 0,086 Mio) abzüglich des noch bestehenden Verlustvortrages in Höhe von € 0,167 Mio.

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von € 4,072 Mio resultieren im Jahr 2001 aus den gewährten Subventionen, die einer Rücklage zugeführt werden

und entsprechend den planmäßigen Abschreibungen der mit diesen Subventionen angeschafften Anlagegüter jährlich aufgelöst werden.

Die Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von € 0,015 Mio für die bei der RIZ NÖ-Süd angestellten Mitarbeiter und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 0,034 Mio. Diese betreffen hauptsächlich die Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaube, für Referentenhonorare sowie für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten. Die hohen Verbindlichkeiten im Jahr 1998 kamen überwiegend infolge der Verbindlichkeit gegenüber der Eco Plus auf Grund der Abgeltung der der RIZ NÖ-Süd in der Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung für Grundeigentümer im Industriezentrum Eco Plus Wr. Neustadt eingeräumten Rechte und der Verbindlichkeit gegenüber der Z-Leasing SIMA Immobilien-Leasing GmbH aus dem Ankauf des RIZ-Gebäudes Wr. Neustadt zustande. Diese Beträge wurden erst im Geschäftsjahr 1999 bezahlt.

6.4.2 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches wurden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 gegenübergestellt:

Ertragslage und Erfolgvergleich RIZ-NÖ Süd				
Erfolgsrechnung	1.1.1998- 31.12.1998 €	1.1.1999- 31.12.1999 €	1.1.2000- 31.12.2000 €	1.1.2001- 31.12.2001 €
Umsatzerlöse	1.015.781,96	436.392,96	357.297,57	410.398,03
Sonstige betriebl. Erträge	236.902,30	128.551,65	209.133,78	345.324,77
Aufw. f. Material u. sonst. betriebl. Herstellungsleistungen	- 100.144,15	- 126.379,82	- 62.401,39	- 91.663,73
Personalaufwand	- 456.791,26	- 229.330,85	- 223.894,21	- 221.914,25
Abschreibungen	- 138.964,12	- 174.013,78	- 170.709,07	- 220.827,16
Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 571.251,77	- 247.415,21	- 242.781,72	- 335.207,57
Betriebserfolg	- 14.467,04	- 212.195,05	- 133.355,04	- 113.889,91
Zinsen und ähnl. Erträge	14.585,72	15.043,04	21.078,49	20.679,76
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	- 8.838,98	- 832,93	- 1,18	- 10.331,23
Finanzerfolg	5.746,74	14.210,11	21.077,31	10.348,53
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	- 8.720,30	- 197.984,94	- 112.277,73	- 103.541,38
Außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	53.576,25
Außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	53.576,25
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	- 1.816,82	- 1.816,82	- 1.683,10	- 1.749,96
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 10.537,12	- 199.801,76	- 113.960,83	- 51.715,09
Auflösung/-Zuführung Kapitalrücklagen	120.250,58	199.801,76	113.960,83	51.715,09
Jahresgewinn/-verlust	109.713,46	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag aus d. Vorjahr	- 277.129,19	- 167.415,74	- 167.415,74	- 167.415,74
Bilanzgewinn/-verlust	- 167.415,74	- 167.415,74	- 167.415,74	- 167.415,75

Die RIZ NÖ-Süd GesmbH erzielte in den geprüften Geschäftsjahren Umsatzerlöse aus Vermietung sowie aus Kurs- und Seminargebühren. In den Jahren 1999 bis 2001 bewegten sich die Umsatzerlöse zwischen € 0,357 Mio und € 0,436 Mio. Die im Jahr 1998 überaus hohen Umsatzerlöse in Höhe von € 1,016 Mio beruhten auf sonstigen Erträgen von € 0,520 Mio, die überwiegend auf Grund der von der RIZ-Holding geleisteten Personalkostenrefundierungen für Mitarbeiter der RIZ NÖ-Süd, die zwar bereits für die Holding tätig waren, jedoch noch nicht von dieser übernommen wurden, zustande kamen. Darüber hinaus wurden Pauschalkosten für Marketingmaßnahmen und Betriebskosten in Höhe von € 0,109 Mio der RIZ-Holding in Rechnung gestellt, und eine Projektförderung in Höhe von € 0,096 Mio vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestanden hauptsächlich aus Erträgen aus der Verwendung der Rücklage aus Investitionszuschüssen, die jährlich entsprechend den Abschreibungen über sonstige Erträge aufgelöst wird.

Die Aufwendungen in Höhe von € 0,870 Mio im Jahr 2001 resultieren aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Materialaufwand setzte sich aus Referentenhonoraren und aus den Kosten für die Weiterverrechnung der Telefonanlage zusammen.

Außerordentliche Erträge fielen im geprüften Zeitraum nur im Geschäftsjahr 2001 an. Diese betragen € 0,054 Mio und bestanden aus Zuschüssen der Gemeinde Berndorf zur Abdeckung des Verlustes des RIZ-Triestingtal (€ 0,036 Mio) und a.o. Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung für Eintragungsgebühren und der Verjährung einer Verbindlichkeit aus Mieten am RIZ-Standort Piestingtal (€ 0,018 Mio).

Das aus den Erlösen und den Aufwendungen resultierende Betriebsergebnis war im Jahr 2001 wie in den Vorjahren jeweils negativ und betrug – € 0,114 Mio. Infolge des positiven Finanzergebnisses in Höhe von € 0,010 Mio und des positiven außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 0,054 Mio einerseits sowie des Körperschaftssteueraufwandes von € 0,002 Mio andererseits ergab sich ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2001 von – € 0,052 Mio.

Die in den Jahren 1999 und 2000 erwirtschafteten Jahresfehlbeträge lagen bei – € 0,200 Mio im Jahr 1999 und – € 0,114 Mio im Jahr 2000. Die Jahresfehlbeträge wurden jährlich durch Auflösung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe abgedeckt, sodass ab 1999 jährlich ausgeglichene Jahresergebnisse ausgewiesen wurden. Im Jahr 1998 betrug der Jahresfehlbetrag – € 0,010 Mio, durch die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von € 0,120 Mio wurde ein Jahresgewinn von € 0,110 Mio ausgewiesen, wodurch der aus den Vorjahren bestehende Verlustvortrag von – € 0,277 Mio auf – € 0,167 Mio reduziert wurde. Dieser Verlustvortrag blieb bis zum Jahr 2001 in unveränderter Höhe bestehen.

6.4.3 Erfolgsentwicklung der Innovationszentren

Die von der RIZ-Holding für die Innovationszentren ab dem Jahr 2000 geführte Kostenrechnung zeigt in den Jahren 2000 und 2001 folgende Erfolgsentwicklung:

Erfolgsentwicklung der Innovationszentren						
	Wr. Neustadt		Ternitz		Gutenstein	
	2000/€	2001/€	2000/€	2001/€	2000/€	2001/€
Erlöse	494.013,00	460.343,00	100.362,00	85.171,00	41.058,00	29.895,00
Aufwand/Kosten	- 505.209,00	- 418.188,00	- 155.090,00	- 114.942,00	- 60.266,00	- 60.398,00
Erfolg	- 11.196,00	42.155,00	- 54.728,00	- 29.771,00	- 19.208,00	- 30.503,00
Umlage standort- übergreifender Kosten	0,00	- 659,00	0,00	- 659,00	0,00	- 659,00
Gesamterfolg	- 11.196,00	41.496,00	- 54.728,00	- 30.430,00	- 19.208,00	- 31.162,00

Erfolgsentwicklung der Innovationszentren				
	Berndorf		Ransdorf	
	2000/€	2001/€	2000/€	2001/€
Erlöse	2.198,00	100.117,00	56.435,00	52.594,00
Aufwand/Kosten	- 12.683,00	- 127.841,00	- 74.780,00	- 55.173,00
Erfolg	- 10.485,00	- 27.724,00	- 18.345,00	- 2.579,00
Umlage standortübergreifender Kosten	0,00	- 659,00	0,00	- 659,00
Gesamterfolg	- 10.485,00	- 28.383,00	- 18.345,00	- 3.238,00

Die in der dargestellten Kostenrechnung ausgewiesenen Erlöse beinhalten sämtliche, den jeweiligen Standorten zurechenbaren Erlöse inklusive zurechenbarer Verlust- und Abgangsdeckungen.

Die reinen Erlöse aus Vermietungen von Betriebsräumlichkeiten an eingemietete Unternehmen und Institutionen fielen im geprüften Zeitraum in folgenden Höhen an:

Mieterlöse				
	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
Wr. Neustadt	91.017,89	83.351,98	90.500,68	99.224,93
Berndorf	0,00	0,00	0,00	4.824,10
Gutenstein	19.315,24	18.613,63	18.311,01	6.699,29
Ransdorf	7.295,34	7.362,94	7.316,25	7.744,47
Ternitz	7.170,77	9.592,40	19.152,42	20.546,04

Insbesondere in den Standorten Gutenstein und Ransdorf wurden nur geringe Erlöse erzielt, wobei im Zentrum Gutenstein eine rückläufige Erlösentwicklung im Jahr 2001 festzustellen ist.

Die geringen Erlöse des Standortes Berndorf kamen auf Grund der Inbetriebnahme des Innovationszentrums in diesem Jahr und der dadurch bedingten geringen Auslastung zustande.

Die Ergebnisse der Kostenrechnung zeigen, dass die Innovationszentren der RIZ NÖ-Süd in beiden betrachteten Geschäftsjahren durchwegs Verluste erwirtschaftet haben. Lediglich das RIZ Wr. Neustadt konnte im Jahr 2001 einen Gewinn in Höhe von € 41.496,00 erzielen. Dieser kam durch einen Anstieg der Gründer- und Qualifikationserlöse (Schulungen) einerseits und einen leichten Rückgang der Gesamtkosten andererseits zustande.

Im Jahr 2000 wies der Standort Ternitz mit – € 54.728,00 den größten Verlust auf, die Standorte Gutenstein und Ransdorf schlossen mit – € 19.208,00 bzw. – € 18.345,00 ebenfalls negativ ab.

Das Innovationszentrum Wr. Neustadt erwirtschaftete im Jahr 2000 aus der reinen Vermietungs- und Seminartätigkeit einen Verlust von – € 42.671,00, die Durchführung eines von der NÖ Landesregierung in Auftrag gegebenen Projektes brachte einen Erfolg in Höhe von € 31.476,00, der zur Gänze diesem Standort gutgeschrieben wurde. Der Gesamtverlust verringerte sich dadurch auf – € 11.196,00.

Im Jahr 2001 wiesen die Standorte Ternitz und Gutenstein die größten Gesamtverluste auf. Ternitz schloss mit – € 30.430,00, Gutenstein mit – € 31.162,00 ab.

Der Standort Berndorf, an dem in diesem Jahr erstmalig Betriebsflächen an Jungunternehmen vermietet wurden, erwirtschaftete einen Verlust in Höhe von – € 28.383,00. Dazu ist jedoch festzustellen, dass in den Erlösen dieses Standortes eine Verlustabdeckung der Stadtgemeinde Berndorf in Höhe von € 35.920,00 enthalten ist, wodurch der aus der Betriebstätigkeit resultierende Jahresverlust verzerrt dargestellt wird. Unter Nichtberücksichtigung dieser a.o. Abgangsdeckung würde sich der Verlust auf – € 64.303,00 belaufen.

Der relativ hohe Verlust des Standortes Gutenstein ist einerseits auf die geringen Gründererlöse, andererseits auf die hohen Kosten dieses Zentrums zurückzuführen.

Auffallend sind dabei Mietkosten in Höhe von € 14.535,00 sowie Instandhaltungs- und Wartungskosten in Höhe von € 2.635,00.

Das Innovationszentrum Ransdorf wies im Jahr 2001 nur einen Verlust von – € 3.238,00 auf. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahr 2000, in dem ein Verlust von € 18.345,00 erwirtschaftet wurde, auf eine beträchtliche Senkung der Betriebskosten, wobei vor allem die Kosten für Personal sowie der sonstige Aufwand stark verringert wurden.

Dazu kamen im Jahr 2001 Personalkostensätze, weil ein Mitarbeiter der RIZ NÖ-Süd an einen Mieter des Zentrums Ransdorf teilweise zur Verfügung gestellt wurde.

Der Verlust verringerte sich dadurch um € 15.107,00 gegenüber dem Vorjahr.

Ergebnis 13

Die Kostenrechnung der RIZ NÖ-Süd zeigt, dass – mit Ausnahme des RIZ Wr. Neustadt im Jahr 2001 – bei allen anderen Zentren durchwegs Verluste erwirtschaftet wurden. Obwohl die Führung eines Innovations- und Gründerzentrums als wirtschaftsfördernde Maßnahme angesehen wird und deshalb auch nicht Gewinn bringend sein kann, wird die Geschäftsführung aufgefordert, die Entwicklung der Erlöse und Kosten der einzelnen Standorte aufmerksam zu beobachten. Besonders bei kleinen, schlecht ausgelasteten Zentren wären Maßnahmen zu ergreifen, die von den Zentren selbst erwirtschafteten Erlöse durch Steigerung der Auslastung zu erhöhen.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Zentren ist detailliert und genau. Umso mehr ist der umsichtigen Empfehlung des LRH Bedeutung zuzumessen, dass die Zentren motiviert werden sollen ihre Ertragskraft zu vergrößern. Dies tritt jedoch mit den vorangegangenen Kritikpunkten, der Konzentration auf die Führung von möglichst innovationsorientierten Gründerzentren in Reinkultur in Konflikt und beschreibt das Spannungsfeld, das sich zwischen den Extremwerten „Wirtschaftliche Führung in den Regionalgesellschaften“ und „Einengung der Handlungsalternativen durch ausschließliche Nutzungskriterien“ auftut. Ein Spannungsfeld, das in der derzeitigen Organisationsstruktur unseres Erachtens auch kaum zu lösen sein wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.5 RIZ NÖ-Ost GesmbH

6.5.1 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der RIZ NÖ-Ost GesmbH wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt.

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ Ost				
AKTIVA	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
Anlagevermögen	0,00	34.786,31	1.415.072,29	1.516.124,94
Umlaufvermögen	39.119,42	199.405,86	336.975,35	241.093,88
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	816,57
Aktiva	39.119,42	234.192,17	1.752.047,64	1.758.035,39

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ Ost				
PASSIVA				
Eigenkapital	36.336,42	180.624,22	213.368,05	263.117,26
Investitionszuschüsse	0,00	50.609,37	1.204.162,68	1.448.867,06
Rückstellungen	726,73	2.543,55	6.442,11	3.762,70
Verbindlichkeiten	2.056,27	415,03	328.074,81	42.288,37
Passiva	39.119,42	234.192,17	1.752.047,64	1.758.035,39

Das Anlagevermögen stellt den Wert des Gebäudes und des Grundstückes des Innovationszentrums Hollabrunn sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung für diesen Standort dar. Der Grundstücks- und Gebäudewert betrug am 31. Dezember 2001 € 1.493 Mio, die Betriebs- und Geschäftsausstattung stand mit € 0,017 Mio zu Buche.

Im Umlaufvermögen schienen im Jahr 2001 hauptsächlich Forderungen in Höhe von € 0,046 Mio und liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) in Höhe von € 0,195 Mio auf.

Das Eigenkapital resultierte aus dem Stammkapital (€ 0,040 Mio) und den Kapitalrücklagen (€ 0,223 Mio), unter denen die vom Land NÖ geleistete Großmuttereinlage sowie die Zuzahlung der Stadt Hollabrunn für den Ankauf des Grundstücks ausgewiesen wurden.

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betragen am Bilanzstichtag 2001 € 1,449 Mio. Sie werden jährlich entsprechend der Höhe der planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,042 Mio bestanden im Jahr 2001 überwiegend gegenüber der RIZ-Holding und betrafen vor allem weiterverrechnete Kosten der Telefonanlage. Im Jahr 2000 bestanden die Verbindlichkeiten größtenteils gegenüber Lieferanten auf Grund der Errichtung des Innovationszentrums.

6.5.2 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches wurden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 gegenübergestellt:

Ertragslage und Erfolgvergleich RIZ-NÖ Ost				
Erfolgsrechnung	1.1.1998- 31.12.1998	1.1.1999- 31.12.1999	1.1.2000- 31.12.2000	1.1.2001- 31.12.2001
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	32.297,27
Sonstige betriebl. Erträge	0,00	635,89	40.302,09	56.075,51
Aufw. f. Material u. sonst. betriebl. Herstellungsleistungen	0,00	- 308,86	- 25.927,92	- 5.554,90
Personalaufwand	0,00	0,00	- 21.611,02	- 46.002,04
Abschreibungen	0,00	0,00	- 406,37	- 46.226,88
Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 2.787,80	- 5.129,04	- 15.752,89	- 41.817,07
Betriebserfolg	- 2.787,80	- 4.802,01	- 23.396,11	- 51.228,11
Zinsen und ähnl. Erträge	1,54	353,21	6.980,12	4.535,94
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	- 31,15
Finanzerfolg	1,54	353,21	6.980,12	4.504,79
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	- 2.786,26	- 4.448,80	- 16.415,99	- 46.723,32
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0,00	- 1.090,09	- 1.749,96	- 1.749,96
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 2.786,26	- 5.538,89	- 18.165,95	- 48.473,28
Auflösung/-Zuführung Kapitalrücklagen	2.786,26	- 5.538,89	18.165,95	48.473,28
Jahresgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00

Die RIZ NÖ-Ost erzielte im geprüften Zeitraum nur im Jahr 2001 Umsatzerlöse, weil das Innovationszentrum Hollabrunn erst im Jahr 2001 in Betrieb genommen wurde. Sie betragen € 0,032 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf € 0,056 Mio und kamen hauptsächlich durch die Verwendung der Rücklage für Investitionszuschüsse zustande.

Den Erträgen standen im Jahr 2001 Aufwendungen in Höhe von € 0,140 Mio gegenüber, wodurch sich ein Betriebsverlust in Höhe von – € 0,051 Mio ergab. In den Vorjahren entstanden Betriebsverluste von – € 0,003 Mio im Jahr 1998, – € 0,005 Mio im Jahr 1999 bzw. – € 0,023 Mio im Jahr 2000.

Trotz des positiven Finanzergebnisses einerseits und des Körperschaftssteueraufwandes andererseits ergab sich im Jahr 2001 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 0,048 Mio. In den vorhergehenden Geschäftsjahren waren jeweils Jahresfehlbeträge festzustellen, die sich zwischen € 0,003 Mio im Jahr 1998 und € 0,016 Mio im Jahr 2000 bewegten. Die Jahresfehlbeträge wurden jeweils durch Auflösung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe abgedeckt, sodass in den geprüften Geschäftsjahren jeweils ausgeglichene Jahresergebnisse zum Ausweis kamen.

6.5.3 Erfolgsentwicklung der Innovationszentren

Die von der RIZ–Holding für die Innovationszentren ab dem Jahr 2000 geführte Kostenrechnung zeigt in den Jahren 2000 und 2001 folgende Erfolgsentwicklung:

Erfolgsentwicklung der Innovationszentren						
	Hollabrunn		Gänserndorf		Mistelbach	
	2000/€	2001/€	2000/€	2001/€	2000/€	2001/€
Erlöse	27.663,00	90.506,00	13.742,00	0,00	13.742,00	0,00
Aufwand/Kosten	- 39.464,00	- 118.693,00	- 9.674,00	- 6.588,00	- 7.168,00	- 9.127,00
Erfolg	- 11.801,00	- 28.187,00	4.068,00	- 6.588,00	6.574,00	- 9.127,00
Umlage standort- übergreifender Kosten	3.709,00	- 1.524,00	- 10.400,00	- 1.524,00	- 10.313,00	- 1.524,00
Gesamterfolg	- 8.093,00	- 29.711,00	- 6.332,00	- 8.112,00	- 3.739,00	- 10.651,00

Aus Vermietungen der Räumlichkeiten des Innovationszentrums Hollabrunn fielen nur im Jahr 2001 Erlöse in Höhe € 15.293,52 an. An den Standorten Gänserndorf und Mistelbach fielen in diesem Zeitraum keine Mieterlöse an. Die in der Erfolgsrechnung des Jahres 2000 ausgewiesenen Erlöse in Höhe von € 27.663,00 bzw. € 13.742,00 kamen hauptsächlich durch erhaltene Abgangsdeckungen und Refundierungen von Personalkosten zustande.

Die Ergebnisse der Kostenrechnung zeigen für den Standort Hollabrunn, an dem ein Innovationszentrum errichtet und seit dem Jahr 2001 betrieben wurde, dass dieses im Jahr 2001 einen Verlust von – € 29.711,00 erwirtschaftet hat. An den beiden anderen Standorten Gänserndorf und Mistelbach wurden lediglich Gründerbüros zur Beratung von Jungunternehmern geführt. Den für Personal und Marketing angefallenen Kosten standen keine Erlöse gegenüber, sodass Verluste in Höhe der ausgewiesenen Kosten erwirtschaftet wurden.

6.6 RIZ NÖ–West GesmbH

6.6.1 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens– und Finanzlage der RIZ NÖ–West GesmbH wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt.

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ West				
AKTIVA	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
Anlagevermögen	0,00	1.010.054,88	2.487.159,50	3.118.958,28
Umlaufvermögen	37.335,67	584.772,12	350.325,84	944.098,31
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	326,30	395,84
Aktiva	37.335,67	1.594.827,00	2.837.811,64	4.063.452,43

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ West				
PASSIVA				
Eigenkapital	36.336,42	480.845,98	503.315,85	643.147,40
Investitionszuschüsse	0,00	219.689,98	2.056.834,71	2.678.173,83
Rückstellungen	999,25	12.541,45	18.116,34	23.320,06
Verbindlichkeiten	0,00	881.749,59	257.137,01	700.383,83
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	2.407,72	18.427,31
Passiva	37.335,67	1.594.827,00	2.837.811,64	4.063.452,43

Im Anlagevermögen wurden im Jahr 2001 die zu Anschaffungskosten bewerteten Grundstücke der Standorte Waidhofen/Ybbs und Amstetten, die Buchwerte der Gebäude der beiden Standorte sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung für diese Standorte ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 2000 kam auf Grund des Ankaufs des Innovationszentrum Waidhofen/Ybbs zustande, wodurch ein Anlagenzugang in Höhe von € 0,479 Mio verzeichnet wurde. Im Jahr 2000 standen lediglich das Grundstück und das Gebäude des Zentrums Amstetten mit € 2,482 Mio zu Buche.

Das Umlaufvermögen bestand im Jahr 2001 aus den Forderungen von € 0,729 Mio und den liquiden Mitteln von € 0,215 Mio. Gegenüber dem Jahr 2000 erhöhten sich die Forderungen um € 0,616 Mio, wobei insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen stark anstiegen. Dagegen verminderten sich die liquiden Mittel im Jahr 2001 um € 0,023 Mio gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital resultierte im Jahr 2001 aus dem Stammkapital in Höhe von € 0,040 Mio, das am 31. Dezember 2001 im Betrag von € 1.795,15 von den Gesellschaftern noch nicht eingefordert worden war und den Kapitalrücklagen in Höhe von € 0,605 Mio.

Die Kapitalrücklagen betrafen die vom Land NÖ geleistete Großmuttereinlage in Höhe von € 0,219 Mio und die von der Stadt Amstetten zugesagte Leistung von € 0,211 Mio für den Ankauf des Grundstückes in Amstetten sowie die vom Land NÖ zugesagte Einlage von € 0,060 Mio und die von der Stadt Waidhofen/Ybbs zugesagte Leistung von € 0,060 Mio für den Ankauf des Grundstückes in Waidhofen/Ybbs. Darüber hinaus wurden die Zuzahlungen der Gesellschafter auf Grund der Verlustabdeckungsver

pflichtung gemäß den Bestimmungen der Syndikats- und Kooperationsvereinbarung dieser Position zugewiesen und in Höhe des Jahresverlustes wieder aufgelöst.

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrafen die gewährten Subventionen, die in Höhe der Anlagenzugänge dieser Rücklage zugeführt wurden. Die Auflösung erfolgte jährlich in Höhe der planmäßigen Abschreibungen der Anlagengüter.

Die Verbindlichkeiten bestanden im Jahr 2001 hauptsächlich gegenüber Lieferanten und zwar in Höhe von € 0,655 Mio.

6.6.2 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches wurden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 gegenübergestellt:

Ertragslage und Erfolgsvergleich RIZ-NÖ West				
Erfolgsrechnung	1.1.1998- 31.12.1998	1.1.1999- 31.12.1999	1.1.2000- 31.12.2000	1.1.2001- 31.12.2001
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	38.748,20	134.602,13
Sonstige betriebl. Erträge	0,00	3.182,07	76.937,27	232.492,15
Aufw. f. Material u. sonst. betriebl. Herstellungsleistungen	0,00	- 348,83	- 31.672,27	- 24.376,95
Personalaufwand	0,00	- 11.738,08	- 85.664,80	- 155.688,52
Abschreibungen	0,00	- 241,03	- 34.126,05	- 79.125,20
Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 3.196,09	- 9.012,98	- 81.890,07	- 193.752,48
Betriebserfolg	- 3.196,09	- 18.158,85	- 117.667,72	- 85.848,87
Zinsen und ähnl. Erträge	34,19	219,39	2.356,81	593,01
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	- 284,01	0,00
Finanzerfolg	34,19	219,39	2.072,80	593,01
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	- 3.161,90	- 17.939,46	- 115.594,92	- 85.255,86
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	- 272,52	- 1.271,77	- 1.733,25	- 1.749,96
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.434,42	- 19.211,23	- 117.328,17	- 87.005,82
Auflösung/-Zuführung Kapitalrücklagen	3.434,42	19.211,23	117.328,17	87.005,82
Jahresgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00

Die RIZ NÖ-West erzielte in den Geschäftsjahren 2000 und 2001 Umsatzerlöse in Höhe von € 0,039 Mio bzw. € 0,135 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2001 auf € 0,232 Mio. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 0,155 Mio an,

weil neben der starken Erhöhung der Erträge aus der Auflösung des Investitionszuschusses eine Projektförderung in Höhe von € 0,095 Mio gewährt wurde.

Den Erträgen standen im Jahr 2001 Aufwendungen in Höhe von € 0,453 Mio gegenüber, wodurch sich ein Betriebsverlust von – € 0,086 Mio ergab. Im Jahr 2000 lag der erwirtschaftete Betriebsverlust bei – € 0,118 Mio, weil den Erträgen von € 0,116 Mio Aufwendungen von € 0,234 Mio gegenüberstanden.

Der größte Anteil an den Aufwendungen entfiel im Jahr 2000 auf den Personalaufwand (€ 0,086 Mio) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (€ 0,082 Mio). Im Jahr 2001 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf € 0,194 Mio und der Personalaufwand auf € 0,156 Mio.

Das Finanzergebnis war in den geprüften Geschäftsjahren jeweils leicht positiv, im Jahr 2001 betrug es € 0,001 Mio.

Den Erträgen aus der Verzinsung der Bankguthaben standen – mit Ausnahme des Jahres 2000 – keine derartigen Aufwendungen gegenüber. Der im Jahr 2000 angefallene Zinsaufwand betraf überwiegend die Vorschreibung eines Säumniszuschlages des Finanzamtes.

In den geprüften Geschäftsjahren 1998 bis 2001 wurden durchwegs Jahresfehlbeträge erzielt, sie betrugen im Jahr 2000 – € 0,117 Mio und 2001 – € 0,087 Mio. Diese wurden jährlich durch Auflösung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe abgedeckt, sodass in den geprüften Geschäftsjahren jeweils ausgeglichene Jahresergebnisse zustande kamen.

6.6.3 Erfolgsentwicklung der Innovationszentren

Die von der RIZ–Holding für die Innovationszentren ab dem Jahr 2000 geführte Kostenrechnung zeigt in den Jahren 2000 und 2001 folgende Erfolgsentwicklung:

Erfolgsentwicklung der Innovationszentren				
	Waidhofen/Ybbs		Amstetten	
	2000/€	2001/€	2000/€	2001/€
Erlöse	32.222,00	87.899,00	75.748,00	239.812,00
Aufwand/Kosten	- 110.335,00	- 146.574,00	- 114.963,00	- 281.834,00
Erfolg	- 78.113,00	- 58.675,00	- 39.215,00	- 42.022,00
Umlage standortübergreifender Kosten	0,00	6.845,00	0,00	6.845,00
Gesamterfolg	- 78.113,00	- 51.830,00	- 39.215,00	- 35.177,00

Die in der Kostenrechnung für die Innovationszentren ausgewiesenen Erlöse enthalten Erlöse aus Vermietungen in folgenden Höhen:

Mieterlöse		
	2000/€	2001/€
Amstetten	5.778,80	42.840,45
Waidhofen/Ybbs	15.048,35	36.759,64

Insbesondere für den Standort Amstetten zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Erlöse nicht aus Mieterlösen, sondern aus anderen Erlösarten stammte. Am Standort Amstetten waren dies im Jahr 2001 vor allem Erlöse aus Projektförderungen und aus Zuschüssen der Gemeinden.

Die Ergebnisse der Kostenrechnung weisen für den Standort Waidhofen/Ybbs im Jahr 2000 einen Gesamtverlust von – € 0,078 Mio aus. Im Jahr 2001 verbesserte sich das Gesamtergebnis auf – € 0,052 Mio.

Auffallend sind vor allem die hohen Kosten dieses Standortes, die im Jahr 2000 € 0,110 Mio und im Jahr 2001 € 0,147 Mio betragen.

Die größten Kostenpositionen waren die Personal- und Reisekosten, die im Jahr 2000 € 0,054 Mio ausmachten. Im Jahr 2001 stiegen diese Kosten auf € 0,079 Mio an. Weiters fielen Kosten für Gebäudemiete in Höhe von jährlich € 0,004 Mio an sowie insbesondere im Jahr 2000 sehr hohe Heiz- und Betriebskosten (€ 0,022 Mio).

Der Standort Amstetten weist im Jahr 2000 einen Verlust in Höhe – € 0,039 Mio aus, der sich im Jahr 2001 leicht auf – € 0,035 Mio reduziert hat. Die hohen Erlöse dieses Standortes resultierten im Jahr 2000 vor allem aus hohen sonstigen Erlösen (€ 0,061 Mio), die teilweise aus der Weiterverrechnung der Kosten der Telefonanlage bestanden. Daneben wurde eine Bauförderung im Betrag von € 0,005 Mio gewährt. Im Jahr 2001 stiegen die Erlöse auf € 0,240 Mio stark an, weil neben den hohen sonstigen Erlösen Projektförderungen im Ausmaß von € 0,095 Mio zugeflossen sind.

Diesen Erlösen standen jedoch im Jahr 2001 Gesamtkosten von € 0,282 Mio gegenüber, die vor allem durch hohe Personal- und Reisekosten (€ 0,108 Mio), hohe Betriebs- und Heizkosten (€ 0,040 Mio) sowie hohe sonstige Kosten, die hauptsächlich für die Errichtung der Telefonanlage (€ 0,071 Mio) angefallen sind.

Ergebnis 14

Die Innovationszentren Amstetten und Waidhofen/Ybbs weisen hohe jährliche Betriebsverluste auf. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wären seitens der Geschäftsführung Maßnahmen ins Auge zu fassen, um die selbst erwirtschafteten Erlöse durch Steigerung der Auslastung zu erhöhen. Darüber hinaus wäre der Entwicklung der hohen standortspezifischen Kosten besonderes Augenmerk zu schenken.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Es ist bei beiden Zentren darauf hinzuweisen, dass Sie sich im beobachteten Zeitraum im Aufbau befanden, die Ergebnisse sich innerhalb der genehmigten Budgets, jedoch natürlich negativ darstellten. Die dargestellten Erlöse aus Projekten entstammen den anderenorts geforderten Aktivitäten zum Aufbau von Schwerpunkten. Im Fall von Waidhofen handelt es sich um den Schwerpunkt RPT – Pre Production Management und im Fall von Amstetten um den Schwerpunkt Humanökologie. Wie die Ergebnisse des Jahres 2002 bereits zeigen, fruchten die Anstrengungen zur Erlössteigerung, wobei auch hier auf das in Punkt 13 beschriebene Spannungsfeld verwiesen wird, ebenso wie die kostenseitigen Reduktionen, wobei der Ordnung halber darauf hingewiesen sei, dass die Führung von zwei gleich großen Gründerzentren innerhalb eines Umkreises von 30 km nicht zu Synergien und damit Kosteneinsparungen sondern konsequenterweise zu Doppelbelastungen führt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.7 RIZ NÖ–Nord GesmbH

6.7.1 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der RIZ NÖ–Nord GesmbH wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt.

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ Nord				
AKTIVA	1998/€	1999/€	2000/€	2001/€
Anlagevermögen	0,00	237.019,23	3.379.274,50	5.025.184,17
Umlaufvermögen	39.724,80	1.551.805,07	1.301.153,93	778.715,84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	234,01	7.636,72
Aktiva	39.724,80	1.788.824,30	4.680.662,44	5.811.536,73

Vermögenslage und Bilanzvergleich RIZ-NÖ Nord				
PASSIVA				
Eigenkapital	36.336,42	856.814,21	867.062,30	946.563,90
Investitionszuschüsse	0,00	726.728,34	2.477.885,99	3.529.851,00
Rückstellungen	1.199,10	5.015,33	38.010,89	19.997,28
Verbindlichkeiten	2.189,28	200.266,43	1.297.703,26	1.315.124,55
Passiva	39.724,80	1.788.824,30	4.680.662,44	5.811.536,73

Das Anlagevermögen in Höhe von € 5,025 Mio im Jahr 2001 bestand vor allem aus den im Vergleich zu den übrigen Standorten der Innovationszentren hohen Grundstücks- und Gebäudewerten von € 4,470 Mio. Das Grundstück in Krems stand mit € 0,789 Mio zu Buche, das Gebäude war mit € 3,680 Mio ausgewiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Laboreinrichtungen für die eingemieteten Unternehmen standen mit € 0,342 Mio zu Buche. Darüber hinaus waren Gebäude im Wert von € 0,213 Mio am Bilanzstichtag des Jahres 2001 noch nicht fertiggestellt und daher unter den „Im Bau befindlichen Anlagen“ ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des gesamten Anlagevermögens beliefen sich am 31. Dezember 2001 auf € 5,167 Mio.

Das Umlaufvermögen in Höhe von € 0,779 Mio im Jahr 2001 resultierte aus den Forderungen von € 0,667 Mio und den liquiden Mitteln in Höhe von € 0,112 Mio.

Die Forderungen bestanden überwiegend gegenüber der RIZ-Holding (€ 0,085 Mio) und dem Land NÖ (€ 0,559 Mio). Im Jahre 2000 wurde ein Umlaufvermögen von € 1,301 Mio ausgewiesen, dieses setzte sich aus Forderungen in Höhe von € 0,614 Mio und liquiden Mitteln von € 0,687 Mio zusammen.

Das Eigenkapital resultierte im Jahr 2001 aus dem Stammkapital (€ 0,040 Mio) und den nicht gebundenen Kapitalrücklagen, die in diesem Jahr in Höhe von € 0,907 Mio ausgewiesen wurden. Im Jahr 2001 leistete das Land NÖ eine Großmuttereinlage in Höhe von € 0,411 Mio und die Stadt Krems eine Zahlung von € 0,385 Mio für den Ankauf des Grundstückes des Innovationszentrums Krems. Darüber hinaus wurden die Zahlungen der Gesellschafter auf Grund der Verlustabdeckungsverpflichtung dieser Rücklage zugewiesen und zur Bedeckung des Jahresverlustes in entsprechender Höhe aufgelöst.

Die Investitionszuschüsse betragen am Bilanzstichtag 2001 € 3,530 Mio. Im Jahr 2001 wurden der Rücklage € 1,137 Mio zugeführt und ein Betrag in Höhe von € 0,085 Mio entsprechend der planmäßigen Abschreibung der Anlagegüter aufgelöst.

Das Fremdkapital bestand aus den Rückstellungen (€ 0,020 Mio) und den Verbindlichkeiten (€ 1,135 Mio). Unter den Verbindlichkeiten haftete im Jahr 2001 neben den Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus der Errichtung des Innovationszentrums ein Darlehen des Landes NÖ mit einem Betrag von € 0,673 Mio aus.

6.7.2 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches wurden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1998 bis 2001 gegenübergestellt:

Ertragslage und Erfolgsvergleich RIZ-NÖ Nord				
Erfolgsrechnung	1.1.1998- 31.12.1998	1.1.1999- 31.12.1999	1.1.2000- 31.12.2000	1.1.2001- 31.12.2001
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	512,78	118.446,08
Sonstige betriebl. Erträge	0,00	8.943,21	50.529,77	148.076,36
Aufw. f. Material u. sonst. betriebl. Herstellungsleistungen	0,00	0,00	0,00	- 2.749,02
Personalaufwand	0,00	- 32.435,02	- 74.101,86	- 71.958,10
Abschreibungen	0,00	- 150,61	- 33.918,37	- 110.121,86
Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 3.445,17	- 14.471,62	- 44.394,25	- 141.218,19
Betriebserfolg	- 3.445,17	- 38.114,04	- 101.371,93	- 59.524,73
Zinsen und ähnl. Erträge	29,95	7.156,51	30.903,40	14.619,66
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerfolg	29,95	7.156,51	30.903,40	14.619,66
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	- 3.415,22	- 30.957,53	- 70.468,53	- 44.905,07
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0,00	- 1.090,09	- 1.749,96	- 1.749,96
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.415,22	- 32.047,62	- 72.218,49	- 46.655,03
Auflösung/-Zuführung Kapitalrücklagen	3.415,22	32.047,62	72.218,49	46.655,03
Jahresgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Zeitraum 1998 bis 2000 erzielte die RIZ NÖ–Nord keine bzw. nur geringfügige Umsatzerlöse, weil das Innovationszentrum Krems erst im Dezember 2000 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden konnte. Im Jahr 2001 wurden Umsatzerlöse im Ausmaß von € 0,118 Mio erzielt. Neben den Erlösen aus Mieten sowie Betriebs- und Heizkosten wurden für die Vermietung der in den Objekten zur Verfügung gestellten Sonderausstattung € 0,016 Mio Erlöst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Betrag von € 0,148 Mio bestanden insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 0,012 Mio), der Weiterverrechnung der Kosten der Telefonanlage (€ 0,031 Mio), der Verwendung der Rücklage für Investitionszuschüsse (€ 0,085 Mio) sowie der an die RIZ–Holding weiterverrechneten Personalkosten und sonstigen Aufwendungen (€ 0,014 Mio).

Den Erlösen standen im Jahr 2001 Aufwendungen in Höhe von € 0,326 Mio gegenüber, wodurch der Betriebsverlust 2001 € 0,060 Mio betrug. Im Jahr 2000 wurde auf Grund der geringeren Erlöse ein Betriebsverlust von € 0,101 Mio erwirtschaftet.

Unter den Aufwendungen sind im Jahr 2001 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Aufwandssumme von € 0,141 Mio bedeutend. Insbesondere der Aufwand für

Energie (Strom, Wasser, Heizung) in Höhe von € 0,025 Mio und der sonstige Aufwand im Betrag von € 0,089 Mio stiegen gegenüber dem Vorjahr stark an.

Das Finanzergebnis betrug im Jahr 2000 € 0,031 Mio und im Jahr 2001 € 0,015 Mio. Es bestand aus den Zinserträgen der bei Bankinstituten veranlagten Finanzmittel. Unter Berücksichtigung der Finanzergebnisse und der Körperschaftssteueraufwendungen in Höhe von € 0,002 Mio ergab sich ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2000 von – € 0,072 Mio. Im Jahr 2001 verringerte sich dieser auf – € 0,047 Mio. Die Jahresfehlbeträge wurden durch Auflösung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe abgedeckt, sodass jeweils ausgeglichene Jahresergebnisse zustande kamen.

6.7.3 Erfolgsentwicklung des Innovationszentrums

Die von der RIZ–Holding für die Innovationszentren ab dem Jahr 2000 geführte Kostenrechnung zeigt in den Jahren 2000 und 2001 folgende Erfolgsentwicklung:

Erfolgsentwicklung des Innovationszentrums		
	Krems	
	2000/€	2001/€
Erlöse	81.946,00	281.857,00
Aufwand/Kosten	- 154.164,00	- 328.512,00
Gesamterfolg	- 72.218,00	- 46.655,00

Die Erlöse des RIZ–Krems enthalten Mieterlöse, die in den Jahren 2000 und 2001 in folgenden Höhen angefallen sind:

Mieterlöse		
	2000/€	2001/€
Krems	962,33	72.819,56

Die Kostenrechnung weist für den Standort Krems im Jahr 2000 einen Verlust von – € 0,072 Mio aus. Die Erlöse resultierten nur zu einem geringen Teil aus Vermietungsentgelten, der überwiegende Teil betraf sonstige Erlöse und Erlöse aus Personalkostenersatz. Die größten Kostenpositionen stellten in diesem Jahr die Personal- und Reisekosten in Höhe von € 0,076 Mio sowie die Beratungskosten in Höhe von € 0,022 Mio dar, Betriebs- und Heizkosten fielen in Höhe von € 0,006 Mio an und die Bürokosten betragen € 0,005 Mio.

Im Jahr 2001 stiegen die Erlöse auf € 0,282 Mio stark an, die Erhöhung betraf vor allem die Erlöse aus Mieteinnahmen sowie die sonstigen Erlöse. Trotzdem zeigt sich, dass die Mieterlöse nur rund 25 % der Gesamterlöse ausmachten, der überwiegende Teil der Erlöse waren auch in diesem Jahr Personalerlöse und sonstige Erlöse.

Die Kosten erhöhten sich im Jahr 2001 auf € 0,329 Mio, was insbesondere auf die Betriebs- und Heizkosten (€ 0,049 Mio), die Instandhaltungs- und Wartungskosten (€ 0,006 Mio) und die sonstigen Kosten (€ 0,145 Mio) zurückzuführen war. Die Personal- und Reisekosten (€ 0,074 Mio) und die Beratungskosten (€ 0,019 Mio) gingen dagegen leicht zurück. Der Gesamtverlust verringerte sich im Jahr 2001 auf € 0,047 Mio.

Ergebnis 15

Das Innovationszentrum Krems wies in den Jahren 2000 und 2001 sehr hohe Betriebsverluste auf, weil insbesondere die an diesem Standort angefallenen Kosten beträchtlich waren.

Es wären daher Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einzuleiten.

Stellungnahme der RIZ-Holding:

Wie auch bei allen anderen Gründerzentren wurde auch beim Projekt RIZ Krems vor Beschlussfassung ein Budget für die ersten 5 Jahre erstellt und wurden die darin präliminierten jährlichen Abgänge auch schon im ersten maßgeblichen Wirtschaftsjahr (2001) um nahezu die Hälfte unterschritten. Durch die Inbetriebnahme der 2. Ausbaustufe im Juli 2002 hat sich eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Standortes ergeben und lag der Jahresfehlbetrag knapp unter € 20.000,-. Ohne die erforderliche Wertberichtigung aus der Insolvenz Mediphore hätte die RIZ NÖ Nord GmbH sogar ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet.

Dieses Beispiel bestätigt im Übrigen auch die Annahme, dass ein Gründerzentrum erst mit einer vermietbaren Fläche von rund 3.500 bis 4.000 m² betriebswirtschaftlich positiv gestionieren kann.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im November 2003

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber